

Europa-Informationen März 2017

Liebe Leserinnen und Leser,

nun ist es passiert: am 29. März 2017 übergab der britische EU-Botschafter das Austrittsschreiben des Vereinigten Königreichs an den Präsidenten des Europäischen Rates. Wenn es keine Verlängerung der Verhandlungen gibt, wird also Großbritannien am 29. März 2019, kurz vor den nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament, nicht mehr Mitglied der EU sein. Die Verhandlungen beginnen voraussichtlich im Mai. Sowohl die britische Regierung als auch die EU-Institutionen haben ihre Ausgangspositionen skizziert – während Großbritannien den Schwerpunkt auf die Gestaltung der künftigen Beziehungen legt, besteht die EU-Seite zunächst auf einer Regelung der mit der „Scheidung“ aufgeworfenen Fragen. Kurz zuvor, am 25. März 2017 begingen die „verbleibenden“ 27 Mitgliedstaaten den 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge. Die Einheit wurde bei der Unterzeichnung der „Erklärung von Rom“ zwar gewahrt, aber Meinungsverschiedenheiten auch in zentralen Fragen wurden dadurch nicht ausgeräumt. Die Debatten über Brexit, seine Auswirkungen schon auf den laufenden (und natürlich den künftigen) EU-Finanzrahmen, die Migration und die Zukunft der EU auf der Basis des von der Kommission vorgelegten Weißbuchs werden sich in den nächsten Monaten vermischen – und der Ausgang ist ungewiss.

In dieser Situation müssen sich auch die deutschen Länder positionieren. Mecklenburg-Vorpommern kommt dabei als Vorsitz in der Europaministerkonferenz eine wichtige Rolle zu. Die zentralen Themen standen bei der EMK in Brüssel im März auf der Tagesordnung, und das wird auch bei der abschließenden EMK unter unserem Vorsitz am 17./18. Mai in Wismar der Fall sein.

Weitere für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Themen, auf die wir in dieser Ausgabe eingehen, sind die von der Kommission vorgelegten Sachstandsberichte zur Migration, das Verfahren der Kommission gegen Gazprom wegen der Beschränkung des Gashandels, Debatten im Europäischen Parlament zur Kreislaufwirtschaft und zur deutschen Autobahnmaut, neue Erkenntnisse zu Glyphosat und die neue Regionalstatistik.

Zum Schluss noch einmal das Wort in eigener Sache: Wir möchten Sie ausdrücklich ermutigen, uns mit Anregungen oder Fragen Rückmeldungen zu geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europaministerkonferenz in Brüssel unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern.....	4
Erklärung von Rom: Die 27 sind einig – aber worüber?.....	4
Europäischer Rat: Mandat Präsident Tusk verlängert – welche Zukunft für die EU?.....	5
Zukunft Europas: Weißbuch der Kommission soll Debatte anstoßen.....	6
Brexit: Zweijahresfrist für die Austrittsverhandlungen läuft seit dem 29. März 2017.....	7
Ombudsfrau verlangt mehr Transparenz bei der gesetzgeberischen Tätigkeit des Rates.....	7
2. Inneres.....	8
Rat: Annahme der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung.....	8
EP billigt Feuerwaffenrichtlinie.....	8
Rat diskutiert über Migrationspolitik.....	8
Kein humanitäres Visum nach EU-Recht für Personen, die Asyl beantragen wollen.....	8
Europäische Migrationsagenda: Neue Maßnahmen für eine Rückkehrpolitik.....	9
Bericht zum Status der europäischen Migrationsagenda.....	9
Bericht über Fortschritte im Rahmen des Migrationspartnerschaftsrahmens.....	10
„EU-Türkei Erklärung“ nicht vor dem EuG angreifbar.....	10
Fünfter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion.....	11
Europol: Bericht zu schweren und organisierten Kriminalitätsbedrohungen.....	11
Datenabgleich an den EU-Außengrenzen.....	11
Neuer Internet-Auftritt des Europäischen Datenschutz-Beauftragten.....	11
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	12
Justizarbeitsprogramm 2017: 52,6 Mio. EUR für Initiativen für den Justizbereich.....	12
EP-Ausschuss diskutiert über Rechtsstaat in Polen.....	12
Rat diskutiert weitere Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung.....	12
Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher.....	12
EuGH: Beschränkung der Kosten von 0180-Nummern.....	13
EuGH: Ein religiöses Kopftuch kann bei der Arbeit verboten werden.....	13
EuGH: Nationaler Beurkundungsvorbehalt für Notare ist rechtmäßig.....	14
EuGH: Kein Recht auf Vergessenwerden für Eintragungen im Gesellschaftsregister.....	14
4. Finanzen.....	14
Haushaltsrahmen 2014-2020: Mehr Geld für Migration, Sicherheit und Wachstum.....	14
Banken sind Stress-resistenter – neue Tests für 2018 angekündigt.....	15
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	15
Zahlen für das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2015: MV fällt leicht zurück.....	15
Umsetzung der Strukturfonds nimmt Fahrt auf.....	15
AdR und EP diskutieren Zukunft der Kohäsionspolitik.....	15
Arbeitszeitrichtlinie: Umsetzung soll verbessert werden.....	16
Europäisches Parlament: Hindernisse für die Freizügigkeit von EU-Bürgern abbauen.....	16
Fünfter COPERNIKUS-Satellit ermöglicht präzise Land- und Seebeobachtung.....	16
Europäisches Parlament: An ehrgeizigen Abfall-Recyclingzielen festhalten.....	16
Start der Europäischen Referenznetzwerke für seltene Erkrankungen.....	17
Rat nimmt neue Vorschriften zu Medizinprodukten an.....	17
Europäisches Parlament fordert besseren Zugang zu Arzneimitteln.....	18
Aktionsplan gegen Drogenmissbrauch und-handel für den Zeitraum 2017-2020.....	18
EU-Außenhandelsminister gegen Protektionismus.....	18
EU und ASEAN nehmen Handelsgespräche wieder auf.....	18
EuGH: Sanktionen gegen russische Unternehmen rechens.....	19
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	19
Agrarrat diskutiert Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik.....	19
Milchproduktion gedrosselt, Milchpreise erholt.....	19

Raumfahrt für Landwirtschaft und Fischerei: Neuer Copernicus-Satellit im All	19
Strengere Kontrollen für Lebens- und Futtermittel	19
Lebensmittelsicherheit: EFSA will kleinen Einzelhändlern das Leben erleichtern	20
Bioerzeugnisse aus Norwegen und Island dürfen wieder auf den EU-Markt.....	20
Kennzeichnung alkoholischer Getränke durch Selbstregulierung.....	20
250 Mio. EUR für Obst und Milch im Schuljahr 2017/18.....	21
Mehr Unterstützung für Obst- und Gemüseerzeuger	21
Kommission richtet Beobachtungsstellen für Getreide- und Zuckermarkt ein	21
Europäisches Parlament fordert verantwortliche Pflege von Pferden und Eseln.....	21
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen zum Schutz von Nutzkaninchen.....	21
EU-Chemikalienagentur: Glyphosat nicht krebserregend	21
Europäisches Parlament: Quecksilber-Verordnung beschlossen	22
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	22
Öffentliche Konsultation zur Halbzeitüberprüfung von Erasmus+.....	22
Statt „Interrail“: „Move2Learn, Learn2Move“	22
Förderanträge für Projekte im Europäischen Freiwilligendienst.....	22
Marie-Sklódowska-Curie-Stipendien: 100.000 Forscherinnen und Forscher gefördert.....	22
Programm Kreatives Europa: Europäisches Parlament fordert mehr Geld	23
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung	23
Deutsche Pkw-Maut: Europäisches Parlament sieht Verstoß gegen EU-Recht.....	23
Behindert Gazprom den Handel mit Gas in Mittel- und Osteuropa?.....	23
CO2-Standards für die Luftfahrt ab 2020	24
Kommission genehmigt dänische Förderung für Offshore-Windpark Kriegers Flak.....	24
9. Soziales, Jugend	24
Statt „Interrail“: „Move2Learn, Learn2Move“	24
Gleichstellung der Geschlechter: große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten	25
Frauen in Führungspositionen: Deutschland am Tabellenende.....	25
Neues Programm: Zivilgesellschaft gegen Terror-Propaganda im Internet.....	25
10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit.....	25
Vorschau auf Ostsee-Veranstaltungen in Berlin	25
11. Medien, Digitaler Binnenmarkt	26
Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Deutschland auf Platz 11 in der EU	26
Digitale öffentliche Dienste sollen sich besser koordinieren	26
12. Ausschuss der Regionen; Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas.....	26
122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	26
KGRE: Bericht zur Situation in der Türkei	27
13. Laufende Konsultationen	27
14. Terminvorschau	29
15. Haftungsausschluss.....	29

1. Übergreifende Themen

Europaministerkonferenz in Brüssel unter Vorsitz von Mecklenburg-Vorpommern

Die 73. Europaministerkonferenz der Länder fand am 8./9. März 2017 unter dem Vorsitz Mecklenburg-Vorpommerns in Brüssel statt. Die Minister diskutierten mit Vertretern der Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ministerrates über Regionalpolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die Zukunft der EU, den Brexit und Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion. In einem Gespräch mit dem Leiter des Brüsseler ARD-Studios ging es um die Darstellung der EU in den Medien. Erstmals wurden Teile der Tagung zusammen mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens ausgerichtet, so dass die Brüsseler EMK nicht nur die EU im Fokus hat, sondern auch einen Blick auf das Gastland Belgien wirft. Die Minister verabschiedeten eine Erklärung zur Zukunft der EU und forderten von der Bundesregierung eine Einbeziehung in den Brexit-Verhandlungsprozess.

Pressemitteilung: <http://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=125065&processor=processor.sa.pressemitteilung>

Erklärung zur Zukunft der EU: http://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1585100

Erklärung von Rom: Die 27 sind einig – aber worüber?

Anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschafts- und der Europäischen Atomgemeinschaft am 25. März 2017 haben die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten (ohne Großbritannien) und die Präsidenten der EU-Institutionen die „Erklärung von Rom“ angenommen, mit der Einigkeit nach dem Brexit demonstriert und die Kernanliegen für die künftige Zusammenarbeit definiert werden sollen. Trotz einiger (vor allem innenpolitisch motivierter) Widerstände bis zum Schluss konnte Einigkeit über einen Text erreicht werden; umstritten war bis zuletzt unter anderem die Frage, ob und in welcher Form eine abgestufte Integration oder variable Geometrie zugelassen werden sollte. Die Kompromissformulierung lässt „unterschiedliche Gangart und Intensität“ zu, verweist aber darauf, dass dies auch jetzt schon Rechtslage und Praxis in der EU ist, und es vor allem darauf ankomme, dass die Tür allen offenstehen müsse.

Für die kommenden zehn Jahre (der gleiche Zeithorizont wie das Weißbuch der Kommission, s.u.) werden die Ziele für vier prioritäre Bereiche beschrieben, zwar zum Teil sehr ausführlich, aber auch in sehr allgemeiner Form, d.h. unter Ausklammerung bekannter aktueller Streitfragen. Sie schließen an die Schwerpunkte an, die bereits beim 27er Gipfel in Bratislava im September formuliert worden sind (siehe [Europa-Informationen vom Oktober 2016](#)).

- Sicherheit und Schutz: Freizügigkeit bei gesicherten Außengrenzen und einer gemeinsamen Migrationspolitik; Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität.
- Wohlfahrt und Nachhaltigkeit: Wachstum und Beschäftigung, Fortentwicklung des Binnenmarktes und Stärkung der gemeinsamen Währung sind Ziele; auch der Nutzen für kleine und mittlere Unternehmen findet erneut Erwähnung. Wie die EU außer über Investitionen, das Drängen auf Strukturreformen (in den Mitgliedstaaten) und die Vollendung der WWU dazu beitragen soll, bleibt unklar.
- Noch vager sind die Aussagen zum sozialen Europa, auf das einige Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament gedrängt hatten. Auch hier wird nur allgemein auf Wachstum als Basis des (wirtschaftlichen und) sozialen Zusammenhalts und die Notwendigkeit des Zusammenhalts verwiesen; gleichzeitig macht die Betonung der Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme deutlich, dass die Handlungsmöglichkeiten auf der EU-Ebene beschränkt sind.
- Zu einem stärkeren Europa in der Welt sollen Partnerschaften in der ganzen Welt beitragen; ein Schwerpunkt liegt allerdings in der Förderung von Wohlstand und Stabilität in der unmittelbaren Nachbarschaft und in Afrika. Mehr Verantwortung in der Verteidigung wird u.a. durch das Bekenntnis zu einer stärker integrierten Verteidigungsindustrie konkretisiert. Die Aussagen zum Verhältnis zur NATO bleiben recht allgemein. Die EU steht zu einem auf Regeln gestützten multilateralen VN-System, einem freien und fairen Welthandel und einer weltweiten Klimapolitik.

Die Erklärung betont die europäische Einigung als historisch einmaliges Friedenswerk; mehrfach nimmt sie Bezug auf die europäischen Werte, insbesondere Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit (ohne auf konkrete Auseinandersetzungen einzugehen). Das Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit wird flankiert von etwas verwirrenden Aussagen zur Subsidiarität: es soll jeweils auf der Ebene zusammengearbeitet werden, auf der am besten etwas bewirkt werden kann. Die Spielräume auf den Ebenen unterhalb der europäischen sollen erweitert werden. Der Kontakt zum Bürger soll ebenso gestärkt werden wie die Transparenz und die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten. All diese Aussagen sind nicht neu. Die Union soll „in großen Fragen groß und in kleinen Fragen klein“ sein. Wie dies bei den oft naturgemäß recht kleinteiligen Binnenmarktregeln gelingen soll, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Gipfel speziell zur Zukunft der EU ist derzeit nicht vorgesehen; zusammen mit den Entschlüssen des Europäischen Parlaments vom Februar 2017 und dem Weißbuch der Kommission wird die Erklärung Grundlage der weiteren Debatten im Europäischen Rat sein. Die Kommission wird bis zur Sommerpause zu einzelnen Aspekten der „Rom-Erklärung“ und ihres Weißbuches weitere Papiere vorlegen („Rom-Agenda“).

Text der Erklärung: http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/03/25-rome-declaration_pdf/

Rom-Agenda: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-767_en.htm?locale=en

Rede Juncker: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-768_en.htm?locale=en

Pressemitteilung AdR: <http://cor.europa.eu/de/news/Pages/rome-60.aspx>

Europäischer Rat: Mandat Präsident Tusk verlängert – welche Zukunft für die EU?

Spektakulärstes Ergebnis der Sitzung des Europäischen Rats am 9. März 2017 war die Verlängerung des Mandats von Präsident Tusk um zweieinhalb Jahre bis November 2019. Außergewöhnlich war der Vorgang deswegen, weil die Wahl gegen die Stimme Polens erfolgte (alle anderen Staats- und Regierungschefs stimmten für ihn) und in der Folge Polen die Zustimmung zum Text der Schlussfolgerungen verweigerte. Diese sind daher, obwohl es keinen Streit über den Inhalt gab, nur „Schlussfolgerungen des Präsidenten“.

Wie bei allen Frühjahrstagungen des Europäischen Rates (ER) stehen die wirtschaftlichen Fragen im Mittelpunkt. Die Feststellung, dass es erstmals seit längerem wieder Wachstum in allen Mitgliedstaaten gibt, wird verbunden mit der (wiederholten) Forderung nach Fortsetzung von Strukturreformen und Stärkung der öffentlichen Finanzen. Für mehr Investitionen drängt der ER auf eine rasche Verlängerung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI). Die Bedeutung eines gut funktionierenden Binnenmarkts „mit seinen vier Freiheiten“ (also einschließlich der Freizügigkeit) wird betont. Wie in vorangegangenen Schlussfolgerungen fordert der ER Fortschritte beim Digitalen Binnenmarkt, der Energieunion und bei Dienstleistungen. Die „Stärkung der industriellen Basis“ (wichtig etwa für Frankreich, Belgien, Italien) findet ebenso Erwähnung wie die „Frage der Lebensmittel von zweierlei Qualität“ (Interesse einiger osteuropäischer Mitgliedstaaten). Der ER würdigt das Handelsabkommen mit Kanada als Zeichen gegen Protektionismus und spricht sich für rasche Fortschritte oder den Abschluss etwa mit dem Mercosur und Mexiko bzw. Japan aus.

Im Bereich Sicherheit und Verteidigung stellt der ER angesichts des internationalen Umfelds die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen fest. Er begrüßt die Fortschritte, die der Rat der Außen- und Verteidigungsminister am 6. März 2017 erzielt hat, insbesondere im Hinblick auf neue Kooperationsstrukturen. Die Vorschläge für eine verstärkte Zusammenarbeit mit der NATO müssten umgesetzt werden. Zur Verbesserung der inneren Sicherheit wird eine rasche Verabschiedung der Rechtsakte zum Ein-/Ausreisensystem (EES) und zum Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) angemahnt (siehe dazu Briefing vom [April 2016](#) bzw. Europa-Informationen [Dezember 2016](#)).

Zum Thema Migration gab es im Wesentlichen lediglich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der beim Treffen in Malta am 3. Februar 2017 vereinbarten Maßnahmen (insbesondere in Libyen zur Reduzierung der Flüchtlingsströme auf der zentralen Mittelmeerroute). Der ER begrüßt den von der Kommission vorgelegten Aktionsplan für die Rückkehr (siehe unten) und bittet den Rat um rasche Prüfung.

Zur Europäischen Staatsanwaltschaft hat der ER festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit gegeben sind (Fehlen der Einstimmigkeit, siehe auch Europa-Informationen vom [Februar 2017](#)).

Während des informellen Treffens zu 27 am 10. März 2017 diskutierten die Staats- und Regierungschefs in Vorbereitung des Treffens in Rom am 25. März 2017 zum 60. Jubiläum der Römischen Verträge die Elemente für die bei der Gelegenheit vorgesehene Erklärung zur Zukunft der EU. Diese soll die erreichten Erfolge würdigen, die aktuellen Herausforderungen beschreiben und eine „Römische Agenda“ formulieren. Diese soll über die bereits in Bratislava vereinbarte stärkere Zusammenarbeit bei Sicherheit und Verteidigung hinaus die soziale Dimension betonen, die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und die Gesellschaften widerstandsfähiger gegenüber der Globalisierung machen. Die EU soll näher an den Bürger gebracht und Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen sollen größere Spielräume bekommen. Schlussfolgerungen: http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2017/03/09-conclusions-pec_pdf/

Zukunft Europas: Weißbuch der Kommission soll Debatte anstoßen

Kommissionspräsident Juncker hat am 1. März 2017 vor dem Europäischen Parlament ein Weißbuch zur Zukunft der EU vorgestellt, mit dem für die anstehende Debatte über eine EU zu 27 verschiedene Optionen identifiziert werden. Der Anspruch dieses Papiers soll es ausdrücklich nicht sein, die eigene Sicht der Kommission für die Diskussion vorzugeben, sondern aufzuzeigen, wohin verschiedene Modelle, die aktuell im Gespräch sind, mit dem Zeithorizont 2025 führen können. Nach Auffassung der Kommission ist es an der Zeit klarzustellen, was Europa leisten kann und was nicht. Zu oft werde die Debatte über Europas Zukunft auf „mehr“ oder „weniger“ Europa verkürzt. Dies sei aber eine Vereinfachung, die in die Irre führe. In einer Rede anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Büros des Deutschen Bundestages in Brüssel am selben Tag unterstrich Juncker, dass die Kommission sehr wohl eine eigene Vorstellung über die Zukunft habe, diese aber erst später einbringen wolle, um den Eindruck zu vermeiden, sie wolle die Debatte von Anfang an dominieren.

Das Weißbuch erinnert einleitend nachdrücklich an die Ursprünge der europäischen Einigung, ihren historischen Beitrag zu Frieden und Freiheit in Europa und die vielen „kleineren“ Errungenschaften, die heute weitgehend als selbstverständlich gelten.

Die fünf Szenarien greifen verschiedene Modelle auf, die in der aktuellen Diskussion in der EU und in den Mitgliedstaaten vertreten werden und von einem radikalen Rückbau auf der einen Seite bis zu einer nachhaltigen Vertiefung auf der anderen Seite reichen. Die Kommission weist darauf hin, dass es natürlich weitere Modelle gebe und auch Kombinationen untereinander denkbar seien.

- Szenario 1: Weiter so wie bisher – Darunter versteht die Kommission die Umsetzung der Agenda entsprechend den Leitlinien der Kommission von 2014 und der Erklärung von Bratislava vom September 2016. Sie unterstreicht, dass dies bereits eine Abkehr von der früheren Politik bedeute, da die aktuelle Kommission darauf achte, sich auf Regelungen zu konzentrieren, für die ein wirklicher Bedarf auf europäischer Ebene bestehe. Selbst bei einer Konzentration auf „große“ Themen (Wachstum und Beschäftigung, Funktionieren der gemeinsamen Währung, Sicherheit nach innen und außen, Energie und Klima) könne aber die EU oft nicht liefern, da man sich nicht oder jedenfalls nicht schnell einige.
- Szenario 2: Schwerpunkt Binnenmarkt – Die EU27 konzentriert sich wieder auf den Binnenmarkt, da die 27 Mitgliedstaaten in immer mehr Politikbereichen nicht in der Lage sind, eine gemeinsamen Haltung zu finden. De facto laufe das auf einen Binnenmarkt (nur) für Waren und Kapital hinaus, da es allen mit der Personenfreizügigkeit zusammenhängenden Fragen (Dienstleistungen, Arbeitnehmer) zunehmend Dissens gebe. Die Regelungsdichte auf der EU-Ebene (nicht notwendig auf der nationalen) nehme zwar ab, dafür drohe durch fehlende Umwelt-, Verbraucher- Gesundheits- und Sozialstandards ein Wettlauf nach unten.
- Szenario 3: Wer mehr will, tut mehr – Die EU27 Union verfährt weiter wie bisher, gestattet jedoch interessierten Mitgliedstaaten, sich zusammenzutun, um in bestimmten Politikbereichen wie Verteidigung, innerer Sicherheit oder Sozialem gemeinsam voranzuschreiten. Es entstehen eine oder mehrere „Koalitionen der Willigen“.
- Szenario 4: Weniger, aber effizienter – Die EU27 konzentriert sich auf ausgewählte Bereiche, in denen dann rascher und mehr Ergebnisse erzielt werden; andere Tätigkeitsbereiche werden den Mitgliedstaaten überlassen. Bei diesem Szenario würde es zunächst darauf ankommen, diese Bereiche jeweils zu identifizieren; das ist angesichts der bisherigen Erfahrungen nicht einfach (Sicherheit, Energie/Klima, Digitalisierung,...).

- Szenario 5: Viel mehr gemeinsames Handeln – Die Mitgliedstaaten beschließen, mehr Kompetenzen und Ressourcen zu teilen und Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Auf EU-Ebene werden rascher Entscheidungen getroffen, die zügig umgesetzt werden. Das ist die Vision vom „idealen Europa“, wie sie etwa der [Entschließung](#) des Europäischen Parlaments auf der Grundlage des Berichts Verhofstadt vom 16. Februar 2017 entspricht (siehe [Europa-Informationen vom Februar 2017](#)).

Eine kurze [Debatte](#) im Anschluss an die Vorstellung zeigte das gleiche Meinungsbild im EP wie schon anlässlich der Debatte über die Zukunft der EU im Februar (s.o.).

Das Weißbuch ist der Beitrag der Kommission zum Gipfeltreffen in Rom am 25. März 2017 anlässlich des 60. Jubiläums der Römischen Verträge zur Gründung der EWG. Zur Unterstützung des anstehenden Diskussionsprozesses zur Zukunft der EU plant die Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament und interessierten Mitgliedstaaten eine Reihe von Diskussionsrunden in europäischen Städten und Regionen.

In den kommenden Monaten sollen weitere Diskussionspapiere zur sozialen Dimension Europas, zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, zur Globalisierung, zur europäischen Verteidigung und zur Zukunft der EU-Finzen (Mehrjähriger Finanzrahmen) vorgelegt werden. Auch diese sollen zunächst Ideen, Vorschläge, Optionen oder Szenarien für Europa im Jahr 2025 anbieten, keine bereits fertigen Beschlüsse.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-385_de.htm

Rede im EP: http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-17-424_de.htm

Brexit: Zweijahresfrist für die Austrittsverhandlungen läuft seit dem 29. März 2017

Die britische Regierung hat am 29. März 2017 den [Austrittserklärung nach Artikel 50 EU-V](#) offiziell eingereicht. Das britische Parlament hatte am 13. März 2017 das Gesetz angenommen, mit dem die Regierung ermächtigt wird, den Antrag zu stellen. Das Unterhaus hatte zuletzt mit relativ knappen Mehrheiten (335 gegen 287 bzw. 331 gegen 286 Stimmen) zwei Änderungen zurückgewiesen, die das Oberhaus vorgenommen hatte. Das Oberhaus hatte vorgeschlagen, dass EU-Bürgern, die sich rechtmäßig im Vereinigten Königreich aufhalten, eine „Bestandsgarantie“ gegeben wird. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die Regierung keine Vereinbarung mit der EU abschließen darf, bevor nicht das Parlament seine Zustimmung gegeben hat. Da das Oberhaus nach der Zurückweisung nicht auf seinen Änderungen bestand, konnte das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen werden. Die Regierung wird damit ohne inhaltliche und prozedurale Einschränkungen die Verhandlungen über den Austritt aufnehmen können. Die im Vertrag vorgesehene Zweijahresfrist beginnt mit der Einreichung der Erklärung. Der Europäische Rat wird voraussichtlich am 29. April 2017 die Verhandlungsrichtlinien festlegen, auf deren Grundlage die Kommission die Verhandlungen führen wird. Chefunterhändler Barnier betonte in einer Rede vor dem Europäischen Ausschuss der Regionen am 22. März 2017, dass Bedingungen, zu denen das Vereinigte Königreich die EU verlässt, nicht besser sein dürfen als die Mitgliedschaft in der EU (siehe unten 12.). Sowohl die britische Regierung als auch die EU-Institutionen haben ihre Ausgangspositionen skizziert – während Großbritannien den Schwerpunkt auf die Gestaltung der künftigen Beziehungen legt, besteht die EU-Seite zunächst auf einer Regelung der mit der „Scheidung“ aufgeworfenen Fragen. Das Europäische Parlament wird am 5. April 2017 über einen von vier Fraktionen eingereichten Entschließungsantrag abstimmen. Wie für den Europäischen Rat ist dabei ein Hauptanliegen die Sicherung des Status der in Großbritannien lebenden EU-Bürger.

Behandlung im britischen Parlament: <http://www.parliament.uk/business/news/2017/january/commons-european-union-notification-of-withdrawal-bill/>

Statement des Europäischen Rates: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-793_en.htm?locale=en

Pressemitteilung EP: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170329IPR69014/brexit-abgeordnete-legen-bedingungen-f%C3%BCr-zustimmung-zum-austrittsabkommen-fest>

Rede PM May im Unterhaus: <https://www.gov.uk/government/speeches/prime-ministers-commons-statement-on-triggering-article-50>

Ombudsfrau verlangt mehr Transparenz bei der gesetzgeberischen Tätigkeit des Rates

Die Europäische Ombudsfrau hat am 14. März 2017 eine Untersuchung darüber eröffnet, ob der Rat bei seiner gesetzgeberischen Tätigkeit eine hinreichende Transparenz der Debatten gewährt, die zur Annahme eines Rechtsaktes führen. Sie hat dazu 14 Fragen zur Behandlung

von Dokumenten formuliert, die aus den Sitzungen der EU-Botschafter und rund 150 Arbeitsgruppen des Rates stammen. Insbesondere geht es um die Dokumentation der Haltungen der einzelnen Mitgliedstaaten und darum, ob der Rat insoweit einer [Entscheidung des EuGH](#) vom Oktober 2013 ausreichend Rechnung getragen hat. Der Gerichtshof hatte seinerzeit beanstandet, dass der Rat den Zugang zu einem Dokument verweigert hatte, in dem Änderungsvorschläge der Mitgliedstaaten enthalten waren. Der Rat wird gebeten, auf die Fragen bis Juni 2017 zu antworten.

Pressemitteilung: <https://www.ombudsman.europa.eu/de/press/release.faces/de/76964/html.bookmark>

2. Inneres

Rat: Annahme der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung

Am 7. März 2017 hat der Rat die neue Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung formell gebilligt (siehe [Europainformationen vom Februar 2017](#)). Durch den Vorschlag werden Handlungen wie die Durchführung oder das Absolvieren einer Ausbildung oder das Reisen für terroristische Zwecke sowie die Organisation oder Erleichterung solcher Reisen unter Strafe gestellt. Die Vorschriften stärken auch die Rechte von Terrorismusopfern. Das Vereinigte Königreich, Dänemark und Irland beteiligen sich derzeit nicht. Sobald die neuen Vorschriften im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden sind, haben die Mitgliedstaaten 18 Monate Zeit, um sie in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/07-rules-to-prevent-new-forms-of-terrorism/>

EP billigt Feuerwaffenrichtlinie

Das Europäische Parlament hat am 14. März 2017, nach informeller Einigung mit dem Rat, die Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie angenommen (siehe [Europainformationen Januar 2017](#)). Zu den Neuerungen gehören unter anderem strengere Kontrollen von unscharfen und unzureichend deaktivierten Waffen wie denen, die bei den Pariser Anschlägen verwendet wurden, sowie ein verbindliches Überwachungssystem für die Ausstellung oder Verlängerung von Lizenzen und zum Informationsaustausch. Im weiteren Verfahren muss der Richtlinienentwurf vom Rat verabschiedet werden. Die Mitgliedsstaaten haben ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens 15 Monate Zeit, um die neuen Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Innerhalb von 30 Monaten müssen sie ein Datenbanksystem zur Registrierung der zur Rückverfolgung und Identifizierung von Feuerwaffen nötigen Informationen einrichten.

Pressemitteilung:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170308IPR65677/versch%C3%A4rftes-eu-waffenrechtparlament-schlie%C3%9Ft-sicherheitsl%C3%BCken>

Rat diskutiert über Migrationspolitik

Der Rat für Inneres hat am 27. März 2017 weiter über die Migrationspolitik, insbesondere über die Umsetzung der Erklärung von Malta vom 3. Februar 2017 beraten. In der Erklärung wurden Maßnahmen zur Eindämmung des Zustroms von Migranten aus Libyen nach Italien festgelegt. Die Minister sprachen auch über die Rückkehrpolitik in der EU. Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur Fälschung von Reisedokumenten. Darin sprachen sich die Minister für eine Überarbeitung der FADO Datenbank aus

Pressemitteilung:

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/03/27-28/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+\(Justice+issues\)++Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+27-28%2f03%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/03/27-28/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+(Justice+issues)++Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+27-28%2f03%2f2017)

Kein humanitäres Visum nach EU-Recht für Personen, die Asyl beantragen wollen

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in seinem Urteil vom 7. März 2017 in der Rechtsache C-638/16 entgegen dem Votum des Generalanwalts (siehe [Europa-Informationen vom Februar 2017](#)) entschieden, dass die Mitgliedstaaten nach Unionsrecht nicht verpflichtet sind, Personen ein Visum zu erteilen, damit diese in dem betreffenden Staat einen Asylantrag stellen können. Es stehe den Staaten frei, dies auf Grundlage nationalen Rechts zu tun. Zu

Grunde lag dieser Entscheidung der Visumsantrag eines syrischen Ehepaars vom 12. Oktober 2016. Sie wollten mit ihren drei Kindern die belagerte Stadt Aleppo verlassen und in Belgien Asyl beantragen. Das Ausländeramt in Belgien lehnte die Visumsanträge ab. Bisher hat der Unionsgesetzgeber keinen Rechtsakt erlassen, der die Visumserteilung von Mitgliedstaaten aus humanitären Gründen vorsieht. Die gestellten Anträge der syrischen Familie fielen daher unter das nationale Recht. Die Grundrechte-Charta der EU findet für derartig gelagerte Fälle demnach keine Anwendung.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170024de.pdf>

Europäische Migrationsagenda: Neue Maßnahmen für eine Rückkehrpolitik

Die Kommission hat am 2. März 2017 die beim Gipfel in Malta am 3. Februar 2017 angeforderte Überarbeitung des Rückkehr-Aktionsplans vorgelegt. Dadurch sollen die Herausforderungen sowohl auf europäischer Ebene als auch bei der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten besser bewältigt werden. Auf europäischer Ebene werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- 2017 sollen 200 Mio. Euro für nationale Rückkehranstrengungen sowie für bestimmte gemeinsame europäische Rückkehr- und Wiedereingliederungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.
- Der Informationsaustausch soll verbessert werden, indem auf nationaler Ebene Informationen in Echtzeit gesammelt und mit Hilfe der Anwendung für integriertes Rückkehrmanagement (IRMA) ausgetauscht werden. Weiterhin sollen die Beratungen über die laufenden Gesetzgebungsverfahren beschleunigt werden.
- Die Wiedereingliederungspakete aller Mitgliedstaaten sollten gleichwertig und kohärent sein, um Anreize auf Rückführung aus bestimmten Mitgliedstaaten zu verhindern.
- Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache soll das Rückkehrverfahren unterstützen, indem das Personal aufgestockt, ein Unterstützungsmechanismus für die Mitgliedstaaten bei Rückführungen mit gewerblichen Flüge eingerichtet und bis Oktober die Schulung der Behörden von Drittstaaten intensiviert wird.
- Rückübernahmeabkommen mit Nigeria, Tunesien und Jordanien sollen schnell abgeschlossen und die Zusammenarbeit mit Marokko und Algerien verbessert werden.

Leitlinien für konkrete Sofortmaßnahmen sollen die Rückkehrverfahren wirksamer gestalten. So sollen die Mitgliedstaaten

- die Koordinierung zwischen allen am Rückkehrprozess beteiligten Dienststellen und Behörden in jedem Mitgliedstaat bis Juni 2017 verbessern,
- die Fristen für das Einlegen von Rechtsbehelfen verkürzen, systematisch Rückkehrentscheidungen ohne Ablauffrist erlassen und Entscheidungen über die Beendigung eines legalen Aufenthalts mit einer Rückführungsentscheidung kombinieren,
- Asylanträge im beschleunigten Verfahren oder im Grenzverfahren prüfen, wenn der Verdacht besteht, dass Asylanträge nur gestellt wurden, um die Vollstreckung einer Rückkehrentscheidung zu verzögern,
- Personen in Haft nehmen, gegen die eine Rückkehrentscheidung ergangen ist und bei denen Anzeichen dafür vorliegen, dass sie dieser Entscheidung nicht Folge leisten werden,
- eine freiwillige Ausreise nur dann gewähren, wenn dies notwendig ist und ein entsprechender Antrag gestellt wird, wobei möglichst kurze Fristen für die freiwillige Ausreise festzulegen sind,
- bis zum 1. Juni 2017 einsatzbereite Programme zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr einrichten und für eine weite Verbreitung von Informationen über die freiwillige Rückkehr sorgen.

Die Kommission will über die Fortschritte bei der Umsetzung des neuen Aktionsplans für die Rückkehr und der Empfehlung bis Dezember 2017 Bericht erstatten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-350_de.htm

Bericht zum Status der europäischen Migrationsagenda

Die Kommission hat am 2. März 2017 drei Berichte zum Umsetzungsstand der europäischen Migrationsagenda vorgelegt. Bei den Umverteilungen von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland bleiben die meisten Mitgliedstaaten hinter den Zielvorgaben zurück. Im Februar 2017 sind etwa 1.940 Personen umverteilt worden. Insgesamt waren es bisher 13.546 Personen,

3.936 aus Italien und 9.610 aus Griechenland. Derzeit sind nur Malta und Finnland auf dem Weg, die selbstgewählten Vorgaben zu erfüllen.

Im Rahmen der Neuansiedlung haben die Mitgliedstaaten bisher 14.422 Personen aufgenommen. Dies umfasst auch die Neuansiedlung von 3.565 syrischen Flüchtlingen im Rahmen der EU-Türkei Erklärung. Die Mitgliedstaaten bereiten weitere Neuansiedlungsmaßnahmen vor und beabsichtigen, u. a. im Rahmen des 1:1 Programms und nationaler Regelungen weitere 34.000 syrische Flüchtlinge aus der Türkei aufzunehmen. Die Kommission will für die betreffenden Mitgliedstaaten 213 Mio. Euro zur finanziellen Unterstützung der Neuansiedlung bereitstellen.

Seit Inkrafttreten der EU-Türkei Erklärung ist die Zahl der Überfahrten in der Ägäis um 98 % gesunken. Auch die Zahl der Todesopfer sank im Vergleichszeitraum 2015-2016 von 1.100 auf 70. Ferner sind 1.487 Personen rückgeführt worden. Die Zahl der Neuankömmlinge bleibt weiterhin höher als die der Rückführungen aus Griechenland in die Türkei, wodurch der Druck auf die griechischen Inseln weiter verstärkt wird. Für die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei wurden 1,5 Mrd. EUR für den Zeitraum 2016-2017 von der Kommission bereitgestellt und 2,2 Mrd. EUR des Gesamtbudgets von 3 Mrd. EUR bereits vertraglich gebunden.

Gemeinsamer Anstrengung bedarf nach wie vor die Europäische Grenz- und Küstenwache. Bisher werden die 100.000 Grenzschutzbeamten der Mitgliedstaaten durch 1.350 Grenzschutzbeamte der Union unterstützt. Vakanzen bestehen aber bei der Bereitstellung von Materialien für den Ausrüstungspool für Soforteinsätze, sowie für die drei neuen Pools für die Rückkehrbeobachter, Begleitpersonen für die Rückkehr und Rückkehrsachverständige. Diese Lücken sollten nach Ansicht der Kommission von den Mitgliedstaaten bis Ende März 2017 gefüllt werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-348_de.htm?locale=en

Bericht über Fortschritte im Rahmen des Migrationspartnerschaftsrahmens

Die Kommission stellte am 2. März 2017 den dritten Bericht über Fortschritte im Rahmen des Migrationspartnerschaftsrahmens und erste Schritte zur Durchführung von Maßnahmen entlang der zentralen Mittelmeerroute vor. Aus Sicht der Kommission haben die Partnerschaften mit den Ländern Äthiopien, Niger, Nigeria, Mali und Senegal deutliche Fortschritte erzielt, bei denen es aber noch größerer Anstrengungen bedarf, um konkrete Ergebnisse zu erzielen. Im Rahmen des Treuhandfonds für Afrika wurden 42 Programme im Wert von 587 Mio. Euro im Dezember 2016 aufgelegt, so dass jetzt insgesamt 106 Projekte im Wert von 1,5 Mrd. Euro angenommen wurden. Der EU-Treuhandfond stellt Finanzmittel in Höhe von mehr als 2,5 Mrd. Euro in 26 Ländern bereit.

Bei den Maßnahmen entlang der zentralen Mittelmeerroute liegt der Schwerpunkt auf der Steuerung der Migrationsströme. 2017 sollen 200 Mio. EUR für migrationsbezogene Projekte insbesondere in Libyen verwendet werden. Ziel ist die Senkung der Zahl der Überfahrten und die Fortsetzung der Rettung von Menschenleben auf See, die verstärkte Bekämpfung von Schleusern und Menschenhändlern, der Schutz der Migranten, die Neuansiedlung und die Förderung der begleiteten freiwilligen Rückkehr sowie die Steuerung des Zustroms von Migranten über die südliche Grenze Libyens. Die Koordinierung mit internationalen Partnern wie dem UNHCR und der IOM wurde ebenfalls verstärkt.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-402_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-17-369_en.htm

„EU-Türkei Erklärung“ nicht vor dem EuG angreifbar

Das Gericht der Europäischen Union hat sich durch Beschlüsse vom 28. Februar 2017 für Klagen von Asylbewerbern gegen die „EU-Türkei Erklärung“ in den Rechtssachen T-192/16, T-193/16 und T-257/16 für unzuständig erklärt. Die Kläger waren zunächst aus der Türkei nach Griechenland gereist und hatten dort Asylanträge gestellt. Da ihnen für den Fall der Ablehnung ihrer Anträge die Rückführung in die Türkei nach der „EU-Türkei Erklärung“ drohte, erhoben sie dagegen Klagen vor dem Gericht der Europäischen Union. Das Gericht kam zu dem Ergebnis, dass weder der Europäische Rat noch ein anderes Unionsorgan Vertragspartner der Erklärung sei und erklärte sich daher gemäß Art. 263 AEUV in der Sache für unzuständig. Zwar hatten 2015 und 2016 Treffen zwischen der Türkei und den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Migrationskrise stattgefunden, jedoch hätten die Mitgliedstaaten dort als eigenständige völkerrechtliche Akteure agiert. Folglich sei die „EU-

Türkei Erklärung“ zwar mit den Vertretern der Mitgliedstaaten, jedoch in deren Eigenschaft als Staats- und Regierungschef und nicht als Organ der EU zu Stande gekommen.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-02/cp170019de.pdf>

Fünfter Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion

Die Kommission veröffentlichte am 2. März 2017 den fünften Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion. Darin werden die Entwicklungen auf europäischer Ebene bei der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter und Cyberkriminalität beleuchtet. Hierzu beschreibt der Bericht den Stand mehrerer anhängiger Gesetzgebungsvorschläge, unter anderem der Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung, der Feuerwaffen-Richtlinie, das EU-Einreise-/Ausreisensystem (EES), das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS), der Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) und der Verordnung über Privatsphäre und elektronische Kommunikation (ePrivacy). Daneben betrachtet der Bericht nichtlegislativen Sicherheitsdossiers, wie zum Beispiel die Bekämpfung der Radikalisierung durch das Aufklärungsnetzwerk gegen Radikalisierung, den Schutz weicher Ziele und die Luftverkehrssicherheit in Drittländern. Der im April erscheinende Monatsbericht wird sich auf die organisierte Kriminalität und die Prioritäten des EU-Politikzyklus 2017 konzentrieren.

Bericht: https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20170302_a_european_agenda_on_security_state_of_play_en.pdf
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1488809901092&uri=CELEX:52017DC0203> (deutsch)

Europol: Bericht zu schweren und organisierten Kriminalitätsbedrohungen

Am 9. März 2017 hat Europol den SCOTA Bericht 2017 veröffentlicht, der schwere und organisierte Kriminalitätsbedrohungen bewertet. Fünf Hauptbedrohungen werden in organisierten Eigentumsdelikten, der Unterstützung der illegalen Einreise von Migranten, Cybercrime und dem Drogen- und Menschenhandel ausgemacht. Ein Schwerpunkt des Berichtes liegt auf dem Einsatz von neuen Technologien durch Kriminelle. Derzeit werden 5000 kriminelle Gruppen mit Verdächtigten aus über 180 Ländern in der EU beobachtet. Die Zahl der Gruppen, die in mehr als eine kriminelle Aktivität verwickelt ist, ist von 33% auf 45% in den letzten 4 Jahren gestiegen. Eine der größten Herausforderungen für die Ermittler besteht in der Nutzung von modernen Methoden bei der Straftatbegehung. Cryptoware ist eine der Bedrohung mit dem großem Einfluss und Bedrohungspotenzial geworden. Sie verschlüsselt die Daten des Opfers, um diese gegen die Zahlung einer „Gebühr“ wieder zu entschlüsseln. Im Rahmen der Flüchtlingssituation werden Dokumente verstärkt gefälscht. Neben Geldwäsche und dem Onlinehandel mit verbotenen Gütern betätigen sich organisierte kriminelle Gruppen in diesem Feld besonders. Die Bedrohungen durch organisierte Kriminalität unterscheiden sich grundsätzlich vom Terrorismus, trotzdem lassen sich Schnittmengen erkennen. Personen mit einem kriminellen Hintergrund betätigen sich u.a. als Terroristen und nutzen dazu auch Ressourcen aus den kriminellen Netzwerken.

Pressemitteilung: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/crime-in-age-of-technology-%E2%80%93-europol%E2%80%99s-serious-and-organised-crime-threat-assessment-2017>

Datenabgleich an den EU-Außengrenzen

Nachdem das Europäische Parlament den Verordnungsvorschlag hinsichtlich eines verstärkten Abgleichs mit einschlägigen Datenbanken an den Außengrenzen angenommen hatte (siehe [Europainformationen Februar 2017](#)) hat der Rat den Vorschlag am 7. März 2017 angenommen. Der Text wird im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/07-regulation-reinforce-checks-external-borders/>

Neuer Internet-Auftritt des Europäischen Datenschutz-Beauftragten

Die Internetseite des Europäischen Datenschutzbeauftragten ist gründlich überarbeitet worden. Neben Informationen zu der Rolle und den Aufgaben sind auch Seiten enthalten, auf

denen aktuelle Themen wie Künstliche Intelligenz oder das Internet der Dinge unter datenschutzrechtlichen Aspekten dargestellt werden. Die deutsche Version ist allerdings noch lückenhaft.

https://edps.europa.eu/edps-homepage_de

3. Justiz, Verbraucherschutz

Justizarbeitsprogramm 2017: 52,6 Mio. EUR für Initiativen für den Justizbereich

Die Kommission hat am 6. März 2017 das Arbeitsprogramm für den Bereich Justiz für 2017 angenommen. Dazu stehen für Maßnahmen von nationalen Behörden, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und anderen Organisationen 52.6 Mio. EUR zur Verfügung. Das Programm unterstützt Projekte aus den Bereichen justizielle Zusammenarbeit in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten, justiziellem Training, Zugang zur Justiz, Opfer- und Verteidigungsrechte und im Drogenmissbrauch. Das geplante Gesamtbudget für die Periode 2014 - 2020 umfasst 377,6 Mio. EUR. Ausschreibungen für konkrete Projekte sollen ab Ende März einsehbar sein.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/newsroom/just/item-detail.cfm?item_id=55382

EP-Ausschuss diskutiert über Rechtsstaat in Polen

Am 21. März 2017 diskutierte der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten des Europäischen Parlaments mit dem Vizepräsidenten der Kommission Timmermans das weitere Vorgehen nach dem bisher weitgehend erfolglosen Verlauf des von der Kommission gegen Polen eingeleiteten Rechtsstaatsverfahrens (siehe zuletzt [Europa-Informationen vom Februar 2017](#)). Es bestand Einvernehmen, dass angesichts der fehlenden Einstimmigkeit im Rat die in [Art. 7 EU-V](#) vorgesehenen Sanktionen für einen Verstoß gegen die Grundwerte der EU nicht verhängt werden könnten. Denkbar sei die förmliche Feststellung einer eindeutigen Gefahr für die Grundwerte, für die im Rat eine Mehrheit von vier Fünfteln erforderlich wäre. Entscheidungen gab es nicht; die Diskussion wird weitergehen.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=IM-PRESS&reference=20170320IPR67838&language=DE&format=XML>

Rat diskutiert weiter Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung

Der Rat für Justiz diskutierte am 28. März 2017 Maßnahmen gegen finanzielle Straftaten und die Finanzierung von Terrorismus. Dabei standen die Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche und die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen im Mittelpunkt. Diese sind eine Priorität der EU. Die Position des Rates soll bis Juni 2017 festgelegt werden. Weiterhin wurde die Strafjustiz im Cyberspace, Optionen für die strafrechtliche Reaktion auf zurückgekehrte ausländische terroristische Kämpfer und die Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte thematisiert. Vor der Sitzung sprachen einige Minister über die verstärkte Zusammenarbeit bei der Europäischen Staatsanwaltschaft.

Pressemitteilung:

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/03/27-28/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+\(Justice+issues\)++Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+27-28%2f03%2f2017](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/jha/2017/03/27-28/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Main+results+(Justice+issues)++Justice+and+Home+Affairs+Council%2c+27-28%2f03%2f2017)

Aktionsplan zu Finanzdienstleistungen für Verbraucher

Die Kommission stellte am 23. März 2017 einen Aktionsplan vor, um europäischen Verbrauchern eine größere Auswahl und einen besseren Zugang zu Finanzdienstleistungen zu bieten. Sie will bei Finanzdienstleistungen den Binnenmarkt stärken, damit die Verbraucher von niedrigeren Preisen und einer höheren Qualität profitieren können. Dabei soll es keinen Unterschied mehr machen, ob z.B. Bankkonten, Fahrzeug-Versicherungen und Geldtransfers im europäischen Ausland oder im Inland in Anspruch genommen werden. Derzeit nutzen nur 7 % der Verbraucher Finanzdienstleistungen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat.

Um dieses Ziel zu erreichen, plant die Kommission u.a.:

- Kraftfahrzeughalter sollen ihren Schadensfreiheitsrabatt leichter im Ausland nutzen können, Gebühren für grenzüberschreitende Transaktionen sollen sinken und die Preisgestaltung bei Versicherungen für Mietwagen transparenter werden.

- Für Unternehmen, die in andere Mitgliedstaaten expandieren, soll es u.a. gemeinsame Kriterien für die Bewertung der Kreditwürdigkeit und einen erleichterten Datenaustausch zwischen Kreditregistern geben.
- Die Entwicklung digitaler Dienstleistungen soll weiter gefördert werden.

Gleichzeitig hat die Kommission eine Konsultation zu Technologien und ihren Auswirkungen auf den europäischen Finanzdienstleistungssektor („FinTech“) eingeleitet.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-609_de.htm

EuGH: Beschränkung der Kosten von 0180-Nummern

Der Gerichtshof der europäischen Union hat in seinem Urteil vom 2. März 2017 in der Rechtsache C-568/15 entschieden, dass die Kosten eines Anrufs unter einer von einem Unternehmer eingerichteten Service-Rufnummer die gewöhnlichen Anruferkosten nicht übersteigen dürfen. Ein deutsches Elektro- und Elektronikunternehmen hatte einen Kundendienst unter einer 0180-Nummer eingerichtet. Für eine solche Sondernummer fallen regelmäßig höhere Kosten an als für gewöhnliche Anrufe. Nach EU-Recht müssen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass Verbraucher für die Kontaktaufnahme mit den Unternehmern über deren hierfür eingerichtete Service-Rufnummer nicht mehr als den Grundtarif bezahlen müssen. Der Gerichtshof hat in seinem Urteil festgestellt, dass der Begriff „Grundtarif“ im gewöhnlichen Sprachgebrauch dem des gewöhnlichen Anrufs entspricht. Sinn und Zweck der Richtlinie 2011/83/EU sei, ein hohes Verbraucherschutzniveau zu gewährleisten. Ein Verbraucher könne jedoch durch höhere Tarife von der Benutzung der Service-Nummern abgehalten werden.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170021de.pdf>

EuGH: Ein religiöses Kopftuch kann bei der Arbeit verboten werden

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in zwei Urteilen vom 14. März 2017 in den Rechtssachen C-157/15 und C-188/15 entschieden, dass Arbeitgeber unter bestimmten Umständen das Tragen eines Kopftuchs untersagen können. In einem Fall wurde das Verbot auf die hauseigene Arbeitsordnung gestützt, die jedwede sichtbaren religiösen, politischen oder philosophischen Zeichen verbot. Dies ist nach Auffassung des EuGH mit der Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf dann vereinbar, wenn der Arbeitgeber zum Zwecke der Neutralität alle Arbeitnehmer und Religionen gleich behandle. Über eine mögliche mittelbare Diskriminierung hätten die nationalen Gerichte zu entscheiden. In der Rechtssache C-188/15 bat der Arbeitgeber eine Angestellte, das Tragen eines islamischen Kopftuches zu unterlassen, da sich ein Kunde des Unternehmens hierüber beschwerte. Da sie der Bitte nicht nachkam, wurde sie entlassen. Der EuGH stellte fest, dass der Wille eines Arbeitgebers, diesem Wunsch eines Kunden zu entsprechen, nicht als eine wesentliche und entscheidende berufliche Anforderung im Sinne der Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf angesehen werden könne. Da die Frage offen sei, ob die Entlassung auf eine interne Regelung des Arbeitgebers gestützt wurde, müsse insoweit eine Klärung durch die nationalen Gerichte erfolgen; bestehe eine solche Regelung, sei wie im erstgenannten Fall zu prüfen, ob eine mittelbare Diskriminierung vorliege.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170030de.pdf>

EuGH: Nationaler Beurkungsvorbehalt für Notare ist rechtmäßig

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in der Rechtssache C-342/15 am 9. März 2017 entschieden, dass Mitgliedstaaten Notaren die Vornahme von Beglaubigungen vorbehalten können. Die Eigentümerin einer österreichischen Liegenschaft ließ in der Tschechischen Republik ein Gesuch zur Veräußerung der Liegenschaft von einem tschechischen Anwalt anfertigen und ihre Unterschrift beglaubigen. Das österreichische Bezirksgericht lehnte das Gesuch ab, da die Unterschrift nicht gerichtlich oder notariell beglaubigt war. Der EuGH hat hierzu festgestellt, dass zwar grundsätzlich ein Verstoß gegen den durch Art. 56 AEUV garantierten freien Dienstleistungsverkehr vorläge, dieser jedoch gerechtfertigt sei. Zum einen trügen solche nationalen Bestimmungen, in denen die Beurkundung durch einen vereidigten Notar vorgesehen sei, zur Rechtssicherheit und zum Schutz der Rechtspflege bei. Zum anderen beurkunde der Notar nicht lediglich die Unterschrift, sondern Sorge auch für die Kenntnisnahme des beurkundeten Inhalts. Der Beglaubigungsvermerk eines tschechischen Anwalts stelle in der Tschechischen Republik hingegen keine öffentliche Urkunde dar.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170028de.pdf>

EuGH: Kein Recht auf Vergessenwerden für Eintragungen im Gesellschaftsregister

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 9. März 2017 in der Rechtssache C-398/15 entschieden, dass ein Recht auf Vergessenwerden für die im Gesellschaftsregister eingetragenen personenbezogenen Daten nicht besteht. Die Offenlegung von Gesellschaftsregistern soll die Rechtssicherheit in den Beziehungen zwischen den Gesellschaften und Dritten sicherstellen, da insbesondere bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung nur das Gesellschaftsvermögen zur Verfügung stehe. Nach Ansicht des Gerichtshofs ist der Eingriff in die Grundrechte der betroffenen Personen nicht unverhältnismäßig, da nur eine begrenzte Zahl an personenbezogenen Daten im Gesellschaftsregister eingetragen wird und ihnen auch die Privilegien der Gesellschaftsform zugutekomme. In besonderen schutzwürdigen Einzelfällen können die Mitgliedstaaten ausnahmsweise den Zugang Dritter zu personenbezogenen Daten nach Ablauf einer hinreichend langen Frist nach der Auflösung der Gesellschaft beschränken.

Pressemitteilung:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170027de.pdf>

4. Finanzen

Haushaltsrahmen 2014-2020: Mehr Geld für Migration, Sicherheit und Wachstum

Am 7. März 2017 hat der Rat im Zuge der Überprüfung des laufenden mehrjährigen Finanzrahmens der EU (MFR) eine Umschichtung von Mitteln beschlossen, mit der den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen wird. Die Mittelausstattung für die Bewältigung der Migrationskrise, die Erhöhung der Sicherheit, die Förderung von Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen wird verstärkt, ohne dass die Ausgabenobergrenzen des MFR geändert werden. Gleichzeitig soll ein übermäßiger Rückstand bei unbezahlten Rechnungen vermieden werden.

Der überarbeitete MFR sieht für die Jahre 2017 bis 2020 eine Mittelaufstockung in Höhe von 6,01 Mrd. EUR für die Hauptprioritäten vor. 2,55 Mrd. EUR werden für die Lösung der Migrationsprobleme, die Verbesserung der Sicherheit und die Stärkung der Kontrollen an den Außengrenzen zur Verfügung stehen, 1,39 Mrd. EUR für die Bewältigung der Ursachen der Migration und 2,08 Mrd. EUR für Programme wie der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (+ 1,2 Mrd. EUR), Horizont 2020 (+ 200 Mio. EUR) und Erasmus+ (+ 100 Mio. EUR).

Um zügiger auf einen unvorhergesehenen Bedarf reagieren zu können, sollen die Reserve für Soforthilfen und das Flexibilitätsinstrument in den Jahren 2017-2020 aufgestockt werden (um durchschnittlich 23 Mio. EUR bzw. 145 Mio. EUR jährlich). Außerdem soll die Mittelübertragung erleichtert werden, sowohl zwischen verschiedenen Instrumenten als auch (zur Vermeidung eines Rückstaus bei den Zahlungen) von einem Jahr auf die nachfolgenden Jahre.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/07-eu-budget-mmf-2014-2020-greater-focus-new-priorities/>

Banken sind Stress-resistenter – neue Tests für 2018 angekündigt

Anlässlich einer von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) am 1./2. März 2017 organisierten Veranstaltung zum Thema „Neue Grenzen des Stresstests“ wurde festgestellt, dass seit Einführung des ersten Stresstests im Jahr 2011 eine deutliche Konsolidierung der europäischen Bankenlandschaft stattgefunden hat. Trotz einiger Kritik hätten die Tests zu einer Verbesserung geführt, was an den deutlich angehobenen Eigenkapitalquoten der Banken ablesbar sei. Dazu hatte die EBA am 28. Februar 2017 den elften Bericht zur Umsetzung der entsprechenden Richtlinie vorgelegt. Während sich der im vergangenen Jahr durchgeführte Stresstest vor allem mit der Widerstandsfähigkeit und der Kapitalplanung von Banken befasst habe, soll sich der für das nächste Jahr anberaumte Test mit den Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 befassen.

Pressemitteilungen:

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-hosts-joint-colloquium-with-imf-on-stress-testing>

<http://www.eba.europa.eu/-/eba-publishes-results-of-the-crd-iv-crr-basel-iii-monitoring-exercise-as-of-end-june-2016>

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Zahlen für das regionale Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2015: MV fällt leicht zurück

Am 30. März 2017 hat das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) die Daten zum regionalen BIP in der EU für das Jahr 2015 veröffentlicht. Die beiden Extreme beim BIP pro Kopf unter den 276 Regionen der EU28 sind wie in den vergangenen Jahren die Regionen Severozapaden in Bulgarien (30% des Durchschnitts) und Inner-London West (580%), die Schere ist aber noch weiter auseinander gegangen. Mecklenburg-Vorpommern liegt mit 83% leicht unter dem Niveau von 2014 (nach 82% in 2013 und 84% in 2014, siehe [Briefing vom März 2016](#)). Die anderen ostdeutschen Länder liegen zwischen 93% (Sachsen) und 84% (Sachsen-Anhalt), ebenfalls mit leichten Rückgängen gegenüber 2014. Schleswig-Holstein verzeichnet 101% (2014: 104%), Hamburg 206% (nach 206% in 2014). Zachodniopomorskie liegt bei 58% des EU-Durchschnitts (vorher 57%), Pomorskie bei 66% (vorher 64 %).

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7962769/1-30032017-AP-DE.pdf/b94f014e-7ae0-4c09-858c-d417c699ba0f>

Umsetzung der Strukturfonds nimmt Fahrt auf

Am 7. März 2017 hat die Kommission eine aktualisierte Fassung der [Offenen Datenplattform](#) ins Netz gestellt, die für den Zeitraum 2014-2020 Daten zur Finanzierung und zu den Erfolgen der Kohäsionspolitik enthält. Daraus ergibt sich, dass 2016 der Anteil der für eine Finanzierung ausgewählten Maßnahmen von 8 % auf 28 % der Zuweisungen gestiegen ist (in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits 41,2% der vorhandenen Mittel belegt). In den 263 Regionen der EU wurden zusammen mit der nationalen Kofinanzierung bereits 176 Milliarden EUR über die Kohäsionspolitik investiert.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/regional_policy/de/newsroom/news/2017/03/03-07-2017-cohesion-policy-implementation-gains-speed-web-portal-now-featuring-important-up-dates

AdR und EP diskutieren Zukunft der Kohäsionspolitik

In den zuständigen Ausschüssen des EP und des AdR wird derzeit die Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020 diskutiert. Ein Berichtsentwurf der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER) des Ausschusses der Regionen betont die Bedeutung der Kohäsionspolitik als wichtigste Investitionspolitik der EU und spricht sich (wie der Bundesrat) für eine Kohäsionspolitik für alle aus. In ähnlicher Weise äußert sich der Berichtsentwurf von MdEP Kerstin Westphal über Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020. Der Kohäsionspolitik müsse zur Förderung des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalts sowie der Solidarität in der gesamten EU oberste Priorität eingeräumt werden. Sie müsse finanziell aufgestockt, regional verwaltet und flexibler durchgeführt werden. Das Thema wird auch Gegenstand des von Mecklenburg-Vorpommern mitorganisierten Werkstattgesprächs zur Kohäsionspolitik nach 2020 sein. Dort werden die Fondsverwaltungen und

Verwaltungsbehörden der deutschen und österreichischen Länder sich mit Kommission, Rat und Parlament zur Zukunft der Regionalpolitik austauschen.

Pressemitteilung des AdR: <http://cor.europa.eu/en/news/Pages/local-leaders-gather-in-war-saw-with-commissioner-cretu-and-visegrad-group.aspx>

Berichtsentwurf: <http://webapi.cor.europa.eu/documentsanonymous/cor-2016-01814-00-01-pa-tra-de.docx>

Berichtsentwurf EP (TOP 13): [http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201703/REGI/REGI\(2017\)0320_1/sitt-4053116](http://www.emeeting.europarl.europa.eu/committees/agenda/201703/REGI/REGI(2017)0320_1/sitt-4053116)

Arbeitszeitrichtlinie: Umsetzung soll verbessert werden

Die Kommission hat am 28. Februar 2017 angekündigt, dass sie im zweiten Quartal 2017 Leitlinien für die bessere Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) vorlegen will. Eine Überarbeitung der Richtlinie selbst wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Leitlinien sollen viele Punkte klarer definieren (z.B. den Anwendungsbereich, der Zeitpunkt der Ausgleichsruhezeiten und die Definition der Bereitschaftszeiten). Die Mitgliedstaaten sollen so auch Anwendungsfehler besser vermeiden können. Neben den Leitlinien soll ein Bericht den Stand der Umsetzung in den Mitgliedstaaten analysieren. Interessenten können sich online zu dem Vorhaben äußern.

Fahrplan: http://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-1071602_de

Europäisches Parlament: Hindernisse für die Freizügigkeit von EU-Bürgern abbauen

Das Europäische Parlament hat sich in einer am 15. März 2017 angenommenen Entschließung dafür ausgesprochen, noch bestehende Hürden für die Freizügigkeit von EU-Bürgern abzubauen. Diese müssten ihr Einreise- und Aufenthaltsrecht und ihre sozialen Rechte in Anspruch nehmen können. Akademische und Weiterbildungsabschlüsse sollten vermehrt standardisiert und das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) systematisch genutzt werden, um die Verwaltungszusammenarbeit zu verbessern und die Verfahren für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Für die Patientenmobilität müsse für eine reibungslose und zeitnahe Kostenerstattung für grenzüberschreitende Gesundheitsdienstleistungen einschließlich der Kosten für Arzneimittel gesorgt werden. Das Europäische Parlament fordert auch Schritte hin zu einem abgestimmten System zusammengefasster Sozialbeiträge und -leistungen für jedermann in der gesamten Europäischen Union, etwa in Form eines Sozialversicherungsausweises.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0083+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Fünfter COPERNIKUS-Satellit ermöglicht präzise Land- und Seebeobachtung

Am 7. März 2017 wurde der fünfte Satellit des europäischen Erdbeobachtungssystems Copernikus ins All gebracht, so dass jetzt die europäische Copernikus-Mission „Sentinel-2“ vollzählig ist. Durch den zusätzlichen Satelliten soll die für die Bereitstellung von Präzisionsdaten für die Landnutzung notwendige Zeit halbiert werden. Die Erstellung eines hochaufgelösten Bildes der gesamten Erdoberfläche soll innerhalb von nur fünf Tagen ermöglicht werden. Dadurch werden mehr hochauflösende Daten für die Entwicklung neuer und innovativer, satellitengestützter Produkte und Dienstleistungen verfügbar. Dies lässt insbesondere Vorteile für die Landwirtschaft, die Fischerei und für andere Nutzer von Land- und Seekarten erwarten. Die Kommission plant eine Sensibilisierungskampagne, um die Nutzung weltraumgestützter Daten zu fördern, vor allem durch die Förderung von Unternehmensgründungen und Hilfestellung bei der Entstehung von Raumfahrtindustriehubs und -clustern in europäischen Regionen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-446_de.htm

Europäisches Parlament: An ehrgeizigen Abfall-Recyclingzielen festhalten

Das Europäische Parlament hat sich am 14. März 2017 dafür ausgesprochen, beim Kreislaufwirtschafts-Paket an ehrgeizigen Zielen beim Recycling von Hausmüll festzuhalten. Bis 2030 müssten 70 Prozent des Hausmülls wiederverwertet werden. Die Kommission hatte das Ziel wegen des Widerstands einiger Mitgliedstaaten auf 65 Prozent heruntergeschraubt. 2014 lag der Anteil bei 44 Prozent, wobei es zwischen den Mitgliedstaaten große Unterschiede gibt. In Deutschland, Österreich, Belgien, Dänemark, die Niederlande und Schweden wird schon jetzt

praktisch kein Hausmüll mehr auf Deponien abgelagert. Zypern, Kroatien, Griechenland, Lettland und Malta entsorgen dagegen noch mehr als drei Viertel ihrer Siedlungsabfälle auf diese Weise.

Das EP positionierte sich zu den vier Vorschlägen des Kreislaufwirtschaftspakets, mit denen neue Ziele für die Wiederverwendung, Recycling und Deponierung festgelegt werden. Außerdem sollen die Regelungen zur Abfallvermeidung verschärft und die Erzeugerhaftung ausgeweitet sowie Begriffsbestimmungen, Berichtspflichten und die Berechnungsmethoden für die jeweiligen Ziele vereinheitlicht werden. Für Verpackungsmaterial wie Papier und Pappe, Plastik, Glas, Metall und Holz legen die Abgeordneten ein Recyclingziel von 80 % bis 2030 fest, mit Zwischenzielen für 2025 für jedes Material. Die Deponierung von Abfällen soll bis 2030 auf 5 % begrenzt werden, mit der Möglichkeit einer Fristverlängerung von fünf Jahren, wenn ein Land bereits 2013 mehr als 65 % seiner Siedlungsabfälle in Deponien abgelagert hat. Die Deponierung soll durch bessere Alternativen wie Müllverbrennung, insbesondere aber Recycling, Wiederverwendung und Reparatur ersetzt werden. Außerdem sollen Lebensmittelabfälle gegenüber dem Stand von 2014 um 30 % bis 2025 und um 50 % bis 2030 verringert werden. Der Rat hat seine Verhandlungsposition noch nicht festgelegt.

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0069+0+DOC+PDF+V0//DE> (Altfahrzeuge, Batterien, Elektro- und Elektronik-Altgeräte)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0072+0+DOC+PDF+V0//DE> (Verpackungen und Verpackungsabfälle)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0070+0+DOC+PDF+V0//DE> (Abfälle)

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0071+0+DOC+PDF+V0//DE> (Abfalldeponien)

Start der Europäischen Referenznetzwerke für seltene Erkrankungen

Am 1. März 2017 haben die ersten 24 Europäischen Referenznetzwerke für seltene Erkrankungen ihre Tätigkeit aufgenommen. In den Netzwerken werden über 900 spezialisierte Abteilungen aus über 300 Krankenhäusern in 26 Staaten zusammenarbeiten. Die Netzwerke widmen sich komplexen oder seltenen Erkrankungen, die eine besondere Kombination hochspezialisierter Gesundheitsleistungen in Fachgebieten erfordern, in denen Expertenwissen wenig verbreitet ist. Themengebiete der Referenznetzwerke sind unter anderem bestimmte Knochenleiden, Blutkrankheiten, Krebs im Kindesalter und Immunschwäche.

Es handelt sich um virtuelle Netze, in denen sich Gesundheitsdienstleister aus ganz Europa miteinander verbinden können. Dadurch können Diagnose und Behandlung von Patienten mittels einer speziellen IT-Plattform und verschiedenen telemedizinischen Instrumenten von Gremien beraten werden, in denen medizinische Spezialisten interdisziplinär und grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Den Rechtsrahmen für die Einrichtung der Referenznetzwerke bildet die Patientenmobilitätsrichtlinie. Die Referenznetzwerke werden u.a. aus den EU-Programmen für Gesundheit, Transeuropäische Digitalnetze und Forschung unterstützt.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-323_de.htm

Rat nimmt neue Vorschriften zu Medizinprodukten an

Der Rat hat am 7. März 2017 die Verordnungsvorschläge zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika gebilligt. Die Überarbeitung erfolgte unter anderem vor dem Hintergrund des Skandals um mangelhafte Silikonbrustimplantate. Durch die Neuregelung sollen insbesondere die Befugnisse und die staatliche Beaufsichtigung der sogenannten „Benannten Stellen“ sowie die Anforderungen an die klinischen Prüfungen und Bewertungen, Vigilanz und Marktüberwachung gestärkt werden. Ferner sollen neue Bestimmungen zur Gewährleistung von Transparenz und Rückverfolgbarkeit in Bezug auf Medizinprodukte eingeführt werden. Neu ist auch die Einbeziehung bestimmter Produkte, die keinen spezifisch medizinischen Zweck erfüllen, wie beispielsweise farbige Kontaktlinsen. Das Europäische Parlament wird die Verordnungen voraussichtlich im April endgültig verabschieden. Die neuen Vorschriften für Medizinprodukte werden drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt zur Anwendung kommen, die für In-vitro-Diagnostika fünf Jahre nach ihrer Veröffentlichung.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/03/07-safer-medical-devices/>

Europäisches Parlament fordert besseren Zugang zu Arzneimitteln

In einer am 2. März 2017 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament Maßnahmen, um den Zugang zu Arzneimitteln zu erschwinglichen Preisen zu gewährleisten. Die Preise für neue Arzneimittel in der EU seien in den vergangenen Jahrzehnten so stark gestiegen, dass sich zahlreiche Bürger Europas diese nicht mehr leisten können. Die erhebliche staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung spiegele sich in den Preisen nicht wider. Es müsse wirksame Kontrollen und uneingeschränkte Transparenz bei den Verfahren zur Bestimmung der Preise und der Kostenerstattung für Arzneimittel in den Mitgliedstaaten geben. Das Parlament weist auch darauf hin, dass die Kluft zwischen der steigenden Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe und der Entwicklung neuer antimikrobieller Wirkstoffe wächst.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0061+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Aktionsplan gegen Drogenmissbrauch und-handel für den Zeitraum 2017-2020

Die Kommission hat am 15. März 2017 den EU-Drogenaktionsplan 2017-2020 vorgestellt. Der neue Aktionsplan knüpft an die EU-Drogenstrategie 2013-2020 und den ausgelaufenen EU-Drogenaktionsplan 2013-2016 an. Er führt bisher ergriffene Maßnahmen fort, enthält aber auch einige neue Handlungsprioritäten, um aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Hierzu gehören verstärkte Maßnahmen gegen neue psychoaktive Substanzen, der stärkere Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien unter anderem im Bereich der Drogenprävention sowie Verbesserungen bei Koordinierung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Der übergreifende politische Rahmen und die Prioritäten für die EU-Drogenpolitik werden in der EU-Drogenstrategie 2013-2020 festgelegt. Die Strategie ist in zwei Politikbereiche — Reduzierung der Drogennachfrage und Reduzierung des Drogenangebots — und in drei bereichsübergreifende Themen — Koordinierung, internationale Zusammenarbeit und Forschung, Information, Überwachung und Evaluierung — gegliedert. Die Strategie zielt darauf ab, das Drogenangebot und die Drogennachfrage in der EU zu reduzieren und die durch Drogen verursachten gesundheitlichen und sozialen Risiken und Schäden zu vermindern. Über den Aktionsplan müssen Rat und Europäisches Parlament entscheiden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-601_de.htm

EU-Außenhandelsminister gegen Protektionismus

Bei ihrem informellen Treffen am 3. März 2017 in Malta warnten die Außenhandelsminister der EU vor Protektionismus. Es sei notwendig, das multilaterale System zu stärken. Die Vorteile des Handels müssten aber allen zugutekommen. Der maltesische Wirtschaftsminister Chris Cardona wies mit Blick auf die ruhenden TTIP-Verhandlungen darauf hin, darauf hin, dass gute transatlantische Wirtschaftsbeziehungen im beiderseitigen Interesse sind. Malta strebe noch im Frühjahr eine Einigung des Rates über neue Handelsschutzinstrumente gegen Dumping an.

Pressemitteilung: http://www.eu2017.mt/en/Press-Releases/Documents/pr030317_EN.pdf

EU und ASEAN nehmen Handelsgespräche wieder auf

Am 10. März 2017 vereinbarte die Kommission mit den Wirtschaftsministern der südostasiatischen Staatengemeinschaft ASEAN, die seit 2007 laufenden Gespräche über ein Handelsabkommen zwischen den beiden Regionen neu aufzustellen. Wegen der großen Entwicklungsunterschiede zwischen den ASEAN-Staaten hat die EU zwischenzeitlich mit Singapur und Vietnam bilaterale Handelsabkommen unterzeichnet, während mit Indonesien und den Philippinen derzeit Verhandlungen laufen. Mit Myanmar verhandelt die EU über ein Investitionsabkommen. Die Parteien wollen einen multilateralen Investitionsgerichtshof zur Beilegung von Streitigkeiten nach dem Vorbild des CETA-Abkommens prüfen. Die Europäische Union ist der wichtigste Investor in den ASEAN-Ländern und der zweitwichtigste Handelspartner. Mit einem bilateralen Warenverkehr von 200 Mrd. Euro pro Jahr sind die ASEAN-Länder gemeinsam der drittgrößte Handelspartner der EU.

Pressemitteilung: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1631>

EuGH: Sanktionen gegen russische Unternehmen rechtens

Der Europäische Gerichtshof hat am 28. März 2017 in der Rechtssache C-72-15 entschieden, dass die im Jahr 2014 im Zuge der Ukraine-Krise gegen bestimmte russische Unternehmen vom Rat der EU verhängten Sanktionen rechtmäßig sind. Das Ölunternehmen Rosneft hatte in Großbritannien gegen die dortige Anwendung der Rechtsakte des Rates geklagt. Eine wesentliche – von einigen Mitgliedstaaten bestrittene – Vorfrage war, ob der Gerichtshof für die Überprüfung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik überhaupt zuständig ist; der Gerichtshof bejaht dieses. Inhaltlich gebe es keinen Verstoß etwa gegen das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und Russland von 1994. Der Rat habe seine Maßnahme auch ausreichend begründet, und der Eingriff in die unternehmerische Freiheit sei auch verhältnismäßig.

Pressemitteilung: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-03/cp170034de.pdf>

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Agrarrat diskutiert Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Rat der Agrarminister führte am 6. März 2017 eine Debatte über die zukünftige Agrarpolitik. Die Vereinfachung wurde allgemein als übergeordnete Priorität herausgestellt. Wichtige Themen sind außerdem Sicherheitsnetze für landwirtschaftliche Betriebe, ökologische Herausforderungen, Investitionen in den ländlichen Raum, Generationenwechsel, und Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelkette. Die Aufrechterhaltung einer Marktorientierung wurde nur von wenigen Mitgliedstaaten darunter Deutschland hervorgehoben.

Pressemitteilung: <http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2017/03/06/>

Diskussionspapier der maltesischen Ratspräsidentschaft: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6766-2017-INIT/de/pdf>

Milchproduktion gedrosselt, Milchpreise erholt

Wie aus einer Mitteilung der Kommission vom 16. März 2017 hervorgeht, haben beinahe 44.000 EU-Bauern EU-weit Unterstützung beantragt, um freiwillig ihre Milchproduktion im letzten Quartal 2016 um fast 852.000t zu reduzieren. Der Reduktionsplan der Kommission wurde im Sommer 2016 im Rahmen eines umfassenden Maßnahmenpakets zur Unterstützung der von der Milchkrise getroffenen Milcherzeuger verabschiedet und mit 150 Mio. EUR finanziert. Dadurch konnte sich der Milchpreis in den letzten Monaten erholen. Für die positive Preisentwicklung seien aber auch die zunehmenden Aktivitäten an börsengehandelten Kontrakten verantwortlich, zum Beispiel Warentermingeschäfte (Futures).

Dies bestätigt der am 7. März 2017 vorgelegte Marktausblick für 2017/18. Butter erreiche Rekordpreise und Käse deutliche Preissteigerungen. Die Preise für Magermilchpulver blieben angesichts hoher Lagerbestände niedrig.

Die EU-Getreideerzeugung ging 2016/2017 um 5,5% zurück. Die Preise blieben wegen eines hohen weltweiten Angebots niedrig ebenso wie beim Raps. Die Zuckerpreise steigen zusammen mit hohen Weltmarktpreisen. Die Olivenölproduktion war 2016/2017 13% unter dem Durchschnitt. Dies führte zu höheren Preisen. Die Fleischproduktion erzielte 2016 ein Rekordniveau.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-629_de.htm

https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/markets-and-prices/market-briefs/pdf/11_en.pdf

Marktausblick: https://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/markets-and-prices/short-term-outlook/pdf/2017-03_en.pdf

Raumfahrt für Landwirtschaft und Fischerei: Neuer Copernicus-Satellit im All

Siehe oben 5.

Strengere Kontrollen für Lebens- und Futtermittel

Das Europäische Parlament hat am 15. März 2017 die Kontrollverordnung für Lebens- und Futtermittel angenommen, nachdem der Rat am 6. März 2017 zugestimmt hatte. Die Verordnung sieht strengere Kontrollen in den Bereichen Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutz, ökologische Erzeugung und geschützte geografische Angaben

vor. Dazu gehören unangekündigte Inspektionen in allen Bereichen, eine bessere Durchsetzung bei betrügerischen oder irreführenden Praktiken wie etwa dem Pferdefleischskandal, schärfere Einfuhrbedingungen für aus Drittländern eingeführte Tiere und Erzeugnisse und Kontrollen der Kommission in den Mitgliedstaaten und in Drittländern.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170308IPR65670/lebensmittelkontrollen-strengere-%C3%BCberwachung-vom-erzeuger-bis-zum-verbraucher>
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0081+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Lebensmittelsicherheit: EFSA will kleinen Einzelhändlern das Leben erleichtern

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat am 2. März 2017 Leitlinien veröffentlicht, durch die es kleinen Einzelhandelsgeschäften – Metzgereien, Lebensmittelgeschäfte, Bäckereien, Fischhändler und Eisdiele – erleichtert werden soll, die geltenden Regelungen zur Lebensmittelsicherheit einzuhalten. Die Leitlinien identifizieren die wichtigsten biologischen, chemischen und physikalischen Gefahren bei der Lebensmittelerzeugung und nennen geeignete Maßnahmen zu deren Eindämmung. Insbesondere die Anwendung der komplexen Pläne zur Gefahrenanalyse und Überwachung kritischer Kontrollpunkte (HACCP-Pläne) überfordern oft die Kapazitäten kleiner Betriebe, die mitunter nur wenige oder gar keine Mitarbeiter beschäftigen. Vereinfachte Systeme sollen leichter zu verstehen und umzusetzen sein. So werden von Einzelhändlern keine eingehenden Kenntnisse über spezifische Gefahren gefordert; ihnen muss lediglich bewusst sein, dass biologische, chemische und physikalische Gefahren oder Allergene vorhanden sein können und welche Maßnahmen zu deren Eindämmung ergriffen werden müssen – wie etwa die Lagerung bei der richtigen Kühltemperatur oder die Trennung von rohen und gegarten Erzeugnissen. Nach Auffassung der EFSA könnte der Ansatz auch viele der Probleme lösen, auf die andere kleine Lebensmittelunternehmen stoßen, wenn sie effektive Systeme zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit einrichten wollen, und sollte daher für eine breitere Anwendung in der Lebensmittelindustrie in Betracht gezogen werden.

Pressemitteilung: <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/170302>

Bioerzeugnisse aus Norwegen und Island dürfen wieder auf den EU-Markt

Ökologische/biologische Erzeugnisse aus Norwegen und Island, insbesondere Lachs, dürfen wieder in die EU eingeführt werden, sobald die EU-Vorschriften für die ökologische/ biologische Erzeugung in das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eingearbeitet worden sind. Der Gemeinsame Ausschuss des EWR stellte am 17. März 2017 fest, dass in Island und Norwegen die Voraussetzungen für die Anerkennung ökologischer/biologischer Erzeugnisse erfüllt sind. Seit 2009 wurden EU-Produktionsvorschriften, insbesondere für die ökologische/biologische Aquakulturerzeugung, nicht mehr im EWR übernommen. Dadurch konnten Aquakulturerzeugnisse aus diesen Ländern, insbesondere Lachs, in der EU nicht als Bio-Erzeugnisse eingeführt und verkauft werden. Die EWR-Behörden hatten die Einarbeitung der neuen Verordnungen wegen noch offener Ersuchen um Ausnahmen bei bestimmten technischen Punkten verzögert; dabei ging es insbesondere um die Verwendung von Fischmehl in Futtermitteln für Wiederkäuer und eine gewisse Flexibilität bezüglich der Etikettierung. Diese Ersuchen wurden jetzt zurückgezogen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-627_de.htm

Kennzeichnung alkoholischer Getränke durch Selbstregulierung

Die Kommission hat am 13. März 2017 die Produzenten alkoholischer Getränke aufgefordert, innerhalb eines Jahres im Rahmen der Selbstregulierung einen Vorschlag zu Zutateninformationen und Nährwertdeklarationen auf allen alkoholischen Getränken vorzulegen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-551_de.htm

250 Mio. EUR für Obst und Milch im Schuljahr 2017/18

Die Kommission hat am 10. März 2017 die Mittelzuteilung für die europäische Schulprogramme bekannt gegeben. Für das Schuljahr 2017/2018 werden für das europäische Schulf Fruchtprogramm und das Schulumilchprogramm insgesamt 250 Mio. EUR bereitgestellt, davon 150 Mio. EUR für Obst und Gemüse sowie 100 Mio. EUR für Milch. Für das kommende Schuljahr sollen Deutschland 25,8 Mio. EUR für Obst- und Gemüse, sowie 10,9 Mio. EUR für Schulumilch zur Verfügung gestellt werden.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/agriculture/newsroom/339_de
http://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme_de

Mehr Unterstützung für Obst- und Gemüseerzeuger

Die Kommission hat am 13. März 2017 eine Durchführungsverordnung verabschiedet, durch die die Vorschriften für die europäischen Erzeugerorganisationen (EO) im Obst- und Gemüse-sektor vereinfacht, der Verwaltungsaufwand verringert und die finanzielle Unterstützung in Krisenzeiten erhöht werden sollen. Bei unvorhergesehenen Marktentwicklungen sollen die Rücknahmepreise für Rücknahmen zur kostenlosen Verteilung (für wohltätige Zwecke) von 30 % auf 40 % und bei Rücknahmen zu anderen Zwecken von 20 % auf 30 % des durchschnittlichen Binnenmarktpreises der letzten fünf Jahre erhöht werden.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-526_de.htm

Verordnung: http://ec.europa.eu/transparency/regcomitology/index.cfm?do=se-arch.documentdetail&Dos_ID=14070&ds_id=49881&version=2&page=1&CLX=de

Kommission richtet Beobachtungsstellen für Getreide- und Zuckermarkt ein

Die Kommission teilte am 15. März 2017 mit, dass im Sommer 2017 Marktbeobachtungsstellen für die Bereiche Getreide und Zucker geschaffen würden. Für den Milch- und Fleischmarkt gibt es bereits derartige Beobachtungsstellen. Bis zum 10. April 2017 können Beitrittsanträge zu den paritätisch zu besetzenden Wirtschaftsausschüssen gestellt werden.

Ausschreibung: http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=news.open_doc&id=4328

Europäisches Parlament fordert verantwortliche Pflege von Pferden und Eseln

Das Parlament verabschiedete am 14. März 2017 eine Entschließung zu der verantwortlichen Haltung und Pflege von Equiden. Darin werden strengere Regeln für die Haltung von Pferden und Eseln gefordert. Die Kommission soll für Anwender und Fachleute europäische Leitlinien zu bewährten Verfahren in der Branche ausarbeiten. Anknüpfend an bestehende Leitlinien soll der Schwerpunkt auf artgerechten Tierschutz, artgerechte und auf das Verhalten abgestimmte Haltung sowie die Haltung im letzten Lebensabschnitt gelegt werden. Dies würde wegen der dann notwendigen Kontrollen auch Auswirkungen auf die Verwaltung und Equidenhalter in Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern haben.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0065+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäisches Parlament fordert Maßnahmen zum Schutz von Nutzkaninchen

In einer weiteren am 14. März 2017 angenommenen Entschließung spricht sich das EP für Mindestanforderungen für den Schutz von Nutzkaninchen aus. Anstelle der Käfighaltung sollen Systeme eingeführt werden, die dem natürlichen Verhalten der Tiere eher entsprechen. Dies soll auch dem Ausbruch von Krankheiten entgegenwirken und den Antibiotikaeinsatz verringern. Es sei jedoch eine Abwägung zwischen dem Tierwohl, der finanziellen Lage der Züchter sowie der Bezahlbarkeit von Kaninchenfleisch zu treffen. Die Kommission wird aufgefordert, einen entsprechenden Legislativvorschlag zu erarbeiten.

Pressemitteilung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0077+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Chemikalienagentur: Glyphosat nicht krebserregend

Der Ausschuss für Risikobeurteilung der EU-Chemikalienagentur (ECHA) hat sich am 15. März 2017 dafür ausgesprochen, die bisherige Klassifizierung des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat beizubehalten. Danach gilt das Produkt als schädlich für die Augen und toxisch für Wasserpflanzen und -lebewesen. Die vorliegenden Nachweise reichten aber nicht aus, um es

als krebserregend, mutagen oder fortpflanzungsgefährdend einzustufen. Sobald das endgültige Gutachten der ECHA vorliegt, müssen die Kommission und die Mitgliedstaaten über die endgültige Zulassung von Glyphosat entscheiden. Eine Verlängerung durch die Kommission scheint wahrscheinlich. Die Zulassung war im Juli 2016 im Juli 2016 nur um 18 Monate verlängert worden, um die Bewertung durch ECHA einzuholen (siehe [Europa-Informationen vom Juli/August 2016](#)).

Pressemitteilung: <https://echa.europa.eu/de/-/glyphosate-not-classified-as-a-carcinogen-by-echa>

Europäisches Parlament: Quecksilber-Verordnung beschlossen

Das Europäische Parlament hat am 14. März 2017 die bereits im Dezember 2016 zwischen Rat und EP vereinbarte neue Quecksilber-Verordnung gebilligt. Mit der Verordnung, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt, wird das Übereinkommen von Minamata der Vereinten Nationen über Quecksilber in EU-Recht übernommen. Die Herstellung sowie die Ein- und Ausfuhr von quecksilberhaltigen Produkten (zum Beispiel Batterien, Leuchtstofflampen, Akkumulatoren, Thermometer) wird mit wenigen Ausnahmen verboten, ebenso die Verwendung von Quecksilber in industriellen Verfahren und als Katalysator bei der Herstellung von Biodiesel. Die Nutzung von Quecksilber in Dentalamalgam wird verschärft. Ab Januar 2019 darf Quecksilber in Dentalamalgam nur noch in verkapselter Form verwendet werden, die Verwendung in der Zahnbehandlung bei Milchzähnen, Kindern unter 15 Jahren sowie schwangeren oder stillenden Frauen wird ab Juli 2018 bis auf wenige Ausnahmen verboten. Zahnärzte müssen bestimmte Geräte benutzen, um Wasserverschmutzung durch Quecksilber zu verhindern. Die Verwendung von Dentalamalgam soll möglichst bis 2030 schrittweise ganz abgeschafft werden, hierzu sollen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne ausarbeiten. Quecksilberabfälle dürfen unter bestimmten Voraussetzungen zeitweilig noch für fünf Jahre in flüssiger Form gelagert werden. Dieser Zeitraum kann um bis zu drei Jahre verlängert werden. Innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung muss die Kommission außerdem ein Verzeichnis der mit Quecksilber und Quecksilberverbindungen verunreinigten Standorte erstellen.

Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0066+0+DOC+PDF+V0//DE>

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitüberprüfung von Erasmus+

Mit einer bis zum 31. Mai 2017 laufenden öffentlichen Konsultation soll die Halbzeitbewertung des Programms Erasmus+ eingeleitet werden, die die Kommission Ende 2017 vorlegen will. Die Online-Konsultation umfasst auch die Ex-Post-Bewertung der im Zeitraum 2007 bis 2013 durchgeführten EU-Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport.

Link zur Konsultation: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/consultations/erasmus-plus-mid-term-evaluation-2017_en?pk_campaign=chapeau&pk_kwd=mtr2017

Statt „Interrail“: „Move2Learn, Learn2Move“

Siehe unten 9.

Förderanträge für Projekte im Europäischen Freiwilligendienst

Noch bis zum 26. April 2017 können Anträge für den „Strategischen Europäischen Freiwilligendienst“ eingereicht werden. Dieser soll Projekte ermöglichen, mit denen die europäische Dimension des EFD, die Auseinandersetzung mit der Zukunft Europas und das Engagement junger Menschen in und für Europa nachhaltig gefördert werden.

Antragsunterlagen: <https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-1/strategischer-efd/>

Marie-Sklodowska-Curie-Stipendien: 100.000 Forscherinnen und Forscher gefördert

Aus Anlass der Vergabe des 100.000. Stipendiums im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen am 7. März 2017 hat die Kommission 30 qualifizierte Forscherinnen und Forscher, 18 davon Frauen, ausgewählt. Die Forschungsthemen reichen von der Bekämpfung des Klimawandels über die Krebsforschung bis hin zur Prävention von Gewaltbereitschaft und

Radikalisierung. In der aktuellen Programmlaufzeit (2014-2020) verfügen die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen über ein Budget von 6,2 Mrd. EUR; damit können voraussichtlich rund 65.000 Forscherinnen und Forscher unterstützt werden. Im Rahmen der diesjährigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Einzelstipendien, die im April 2017 veröffentlicht wird, stehen etwa 249 Mio. EUR zur Verfügung. Die Antragsformulare und -unterlagen werden auf dem Teilnehmerportal von Horizont 2020 bereitgestellt.

Link: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-426_en.htm

Programm Kreatives Europa: Europäisches Parlament fordert mehr Geld

Das Europäische Parlament hat am 2. März 2017 eine Entschließung zum Programm Kreatives Europa angenommen. Das EP würdigt den positiven Effekt eines interdisziplinären Austausches sowie die Verbindung der Bereiche Kultur und Kreativität. Das Programm unzureichende finanzielle Ausstattung von gegenwärtig 1,46 Mrd. EUR sowie die Programmverwaltung: Die aktuell niedrige Erfolgsquote des Programms frustrierte die Antragsteller. Aus Sicht des EP sollte eine Spezifizierung der Förderbereiche künftig die Ablehnungsrate senken.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fTEXT%2bREPORT%2bA8-2017-0030%2b0%2bDOC%2bXML%2bV0%2f%2fDE&language=DE>

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Landesplanung

Deutsche Pkw-Maut: Europäisches Parlament sieht Verstoß gegen EU-Recht

In einer am 15. März 2017 mit großer Mehrheit angenommenen Entschließung vertritt das Europäische Parlament die Auffassung, dass die in Deutschland vorgesehene Pkw-Maut trotz der mit der Kommission [vereinbarten](#) Nachbesserungen ausländische Autofahrer diskriminiere und daher gegen EU-Recht verstoße. Deutsche Fahrer könnten die Maut von der Kfz-Steuer abziehen, ausländische Fahrer hingegen nicht. Daher handele es sich um „eine indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit“. Das EP fordert die Kommission auf zu erklären, warum sie die überarbeiteten Pläne für ausreichend hält, um die Aussetzung des [Vertragsverletzungsverfahrens](#) gegen Deutschland zu rechtfertigen. Das Parlament spricht sich für einen fairen, diskriminierungsfreien und harmonisierten Rahmen für Systeme zur Erhebung von Straßenbenutzungsgebühren für alle Kraftfahrzeugtypen in der Europäischen Union aus. Die geplante Überarbeitung der Rechtsvorschriften in Bezug auf die Eurovignette und den europäischen elektronischen Mautdienst (EETS) biete eine Gelegenheit, einen solchen Rahmen festzulegen. Die Entschließung wurde mit 510 Stimmen angenommen, bei 126 Gegenstimmen und 55 Enthaltungen.

Text der Entschließung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0084+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Namentliche Abstimmung: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-%2f%2fEP%2f%2fNONSGML%2bPV%2b20170315%2bRES-RCV%2bDOC%2bPDF%2bV0%2f%2fDE&language=DE> (S. 20)

Behindert Gazprom den Handel mit Gas in Mittel- und Osteuropa?

Das russische Gasunternehmen Gazprom hat der Kommission eine Reihe von Verpflichtungen angeboten, um die wettbewerbsrechtlichen Bedenken in Bezug auf die Gasmärkte in Mittel- und Osteuropa auszuräumen. Die Kommission hat am 10. März 2017 interessierte Kreise aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Sie hält die Zusagen von Gazprom für ausreichend. Sie trügen zu einer besseren Integration der mittel- und osteuropäischen Gasmärkte bei und erleichterten so den grenzüberschreitenden Gashandel zu wettbewerbsbestimmten Preisen. Interessenträger können innerhalb von sieben Wochen Stellung zu nehmen. Danach wird die Kommission eine endgültige Entscheidung treffen. Sie könnte dann die Verpflichtungszusagen nach der EU-Kartellverordnung 1/2003 für Gazprom für bindend erklären.

Die Verpflichtungszusagen von Gazprom umfassen im Einzelnen:

- Ermöglichung eines freien Gashandels in Mittel- und Osteuropa
Gazprom hat sich verpflichtet, sämtliche vertraglichen Hindernisse für den freien Gashandel auf den mittel- und osteuropäischen Märkten zu beseitigen und aktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Integration der Märkte zu verbessern.
- Gewährleistung wettbewerbsbestimmter Gaspreise in Mittel- und Osteuropa

Gazprom hat sich verpflichtet, eine Reihe wesentlicher Änderungen an seinen vertraglichen Preisrevisionsklauseln vorzunehmen, um auf den fünf Gasmärkten wettbewerbsbestimmte Gaspreise zu gewährleisten,

- Verzicht auf Forderungen, die durch die marktbeherrschende Stellung erlangt wurden.

Der [vollständige Wortlaut der Verpflichtungszusagen](#) ist auf der Website der Generaldirektion Wettbewerb der Kommission abrufbar.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-555_de.htm

CO2-Standards für die Luftfahrt ab 2020

Am 3. März 2017 hat die Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) formell einen CO2-Standard für Flugzeuge eingeführt. Der Standard soll für neue Flugzeugtypen ab 2020 und für Flugzeugtypentwürfe gelten, die ab 2023 in Betrieb genommen werden. Für in der Produktion befindliche Flugzeuge, die bis 2028 nicht dem Standard entsprechen, müssen die Entwürfe entsprechend modifiziert werden.

Pressemitteilung: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/media/news/co2-standard-for-aircraft_en

Kommission genehmigt dänische Förderung für Offshore-Windpark Kriegers Flak

Die Kommission hat am 30. März 2017 entschieden, dass die geplante Förderung des in dänischen Hoheitsgewässern gelegenen Offshore-Windparks Kriegers Flak mit den EU-Vorschriften über staatliche Beihilfen im Einklang steht. Die im Februar 2017 angemeldete Maßnahme sieht eine Förderung als Aufschlag auf den Strompreis vor. Dessen Höhe war durch eine 2016 durchgeführte Ausschreibung ermittelt worden (rund 50 EUR/MWh für eine Gesamterzeugung von 30 TWh, das ist die geschätzte Erzeugung von Kriegers Flak in rund 12 Jahren Betrieb). Darüber hinaus wird eine neue Verbindungsleitung eingerichtet, um die dänische Insel Seeland über den Offshore-Windpark Kriegers Flak und die beiden deutschen Offshore-Windparks Baltic 1 und Baltic 2 mit Deutschland zu verbinden. Diese Verbindungsleitung ermöglicht eine Ausweitung des Stromhandels zwischen Dänemark und Deutschland und trägt zu dem Ziel eines stabilen und integrierten EU-weiten Energiemarkts bei. Darüber hinaus werden die CO2-Emissionen im Einklang mit den energie- und klimapolitischen Zielen der EU gesenkt, ohne dabei den Wettbewerb übermäßig zu verzerren.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-782_de.htm

9. Soziales, Jugend

Statt „Interrail“: „Move2Learn, Learn2Move“

Die Kommission hat am 27. März 2017 eine Initiative („Move2Learn, Learn2Move“) vorgestellt, die für 5-7000 junge Leute einmalig die Möglichkeit eröffnen soll, im Rahmen eines grenzüberschreitenden Lernprojekts allein oder im Klassenverband in ein anderes EU-Land zu reisen. Anlass ist das 30-jährige Bestehen des Erasmus-Programms, aus dessen Mitteln das Projekt auch mit rund 2,5 Mio. EUR finanziert werden soll.

Die Initiative steht allen Schulklassen sowie Schülerinnen und Schülern ab dem 16. Lebensjahr offen, die am eTwinning-Programm teilnehmen. Dies ist ein Netzwerk für Lehrkräfte, das im Rahmen von Erasmus+ erlaubt, europaweit gemeinsam über eine Online-Plattform Projekte zu entwickeln. Die besten Projekte nehmen an der Maßnahme teil. Ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl ist die soziale Inklusion. Die Gewinner können zwischen August 2017 und Dezember 2018 zu einem Zeitpunkt ihrer Wahl verreisen. Dabei gibt es aber gewisse Vorgaben, die an die Umweltfreundlichkeit der Reise anknüpfen, etwa die CO2-Emissionen. Eine Reihe von europäischen Verkehrsunternehmen unterstützt die Initiative etwa durch Ermäßigungen, darunter die Deutsche Bahn.

Mit der Initiative reagiert die Kommission auf eine [Debatte im Europäischen Parlament vom Oktober 2016](#), bei der ein Interrail-Pass als Geschenk zum 18. Geburtstag jedes Europäers angeregt wurde. Schon bei der Gelegenheit hatte allerdings die Kommission auf die erheblichen Kosten hingewiesen.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-724_de.htm

Gleichstellung der Geschlechter: große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten

Zum Weltfrauentag am 8. März 2017 hat die Europäische Kommission einen Bericht über die Gleichstellung der Geschlechter veröffentlicht. Rechtsvorschriften, Maßnahmen und Finanzinstrumente bringen den Gleichstellungsprozess zwar merklich voran; dennoch bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-489_de.htm

Frauen in Führungspositionen: Deutschland am Tabellenende

Eurostat hat zum 8. März 2017 eine Statistik zu Frauen in Führungspositionen veröffentlicht. Die meisten Frauen in Führungspositionen sind demnach in Lettland (53 %), hohe Anteile gibt es in Bulgarien und Polen (je 44 %), Irland (43 %), Estland (42 %), Litauen, Ungarn und Rumänien (je 41 %) sowie Frankreich und Schweden (je 40 %). Weniger als ein Viertel der Führungskräfte in Luxemburg (24 %), Belgien und Österreich (je 23 %) sowie in Deutschland, Italien und Zypern (je 22 %) sind weiblich.

Pressemitteilung: <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7896995/3-06032017-AP-DE.pdf/b49bc03b-00be-448c-b12a-318012c61cda>

Neues Programm: Zivilgesellschaft gegen Terror-Propaganda im Internet

Die Kommission hat am 15. März 2017 ein neues Programm zur Stärkung der Zivilgesellschaft gestartet. Mit einer Mittelausstattung von 10 Mio. EUR sollen Organisationen in der Zivilgesellschaft gestärkt werden, damit diese gegen Propaganda von Terrororganisationen u.a. im Internet vorgehen können.

Pressemitteilung: https://ec.europa.eu/germany/news/start-des-programms-gegen-terror-propaganda-im-netz_de

10. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Vorschau auf Ostsee-Veranstaltungen in Berlin

Die jährliche Generalversammlung der Ostsee-Kommission der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) wird am 12. Juni 2017 in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin stattfinden. Das Land ist Gastgeber der Veranstaltung.

Link: <http://cpmr-baltic.org/event/bsc-general-assembly/>

Am Vormittag des 13. Juni 2017 schließt sich, ebenfalls in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin, ein Teilnehmertag („Participation Day“) zur EU-Ostseeestrategie an. Kommunen und Nichtregierungsorganisationen soll eine Plattform geboten werden, sich an der Umsetzung der EU-Ostseeestrategie zu beteiligen, da sie in den Koordinierungsstrukturen der Strategie kaum vertreten sind. Teilnehmer an der Veranstaltung können im Vorfeld zu den Themen „Nachhaltige Tourismusentwicklung“, „Bildung“ sowie zu „Neuen Ansätzen zur Zusammenarbeit“ im Ostseeraum Vorschläge einreichen, die dann mit den Koordinatoren der genannten Politikbereiche diskutiert werden sollen. Organisiert wird die Veranstaltung vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern, dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Brandenburg sowie der „Horizontal Action Capacity“ in der EU-Ostseeestrategie. Ein Link zu der Veranstaltung wird voraussichtlich ab dem 5. April 2017 auf der Seite des Jahresforums (s.u.) verfügbar sein.

Am 13./14. Juni 2017 treffen sich etwa 800 Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft, Forschung und dem Nicht-Regierungssektor zum 8. Jahresforum der EU-Ostseeestrategie in Berlin, um Ostseeraum bezogene Themen zu diskutieren. Gastgeber sind das Auswärtige Amt und die Ostsee-Kommission der KPKR.

Link: <http://www.balticsea-region-strategy.eu/8th-annual-forum>

Gleichzeitig wird am 13. Juni 2017 im Auswärtigen Amt das 19. Baltic Development Forum stattfinden.

Link: <http://www.bdforum.org/19bdfsummit2017>

11. Medien, Digitaler Binnenmarkt

Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft: Deutschland auf Platz 11 in der EU

Die Kommission hat am 3. März 2017 den Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI) für das Jahr 2017 veröffentlicht. Der DESI vergleicht die Mitgliedstaaten nach unterschiedlichen Kriterien – von der Internetanbindung und digitalen Kompetenzen bis zur Digitalisierung der Unternehmen und öffentlichen Dienste. Insgesamt habe die EU ihre digitale Leistungsfähigkeit im Vergleich zum letzten Jahr um 3% verbessert, doch die Entwicklung könnte schneller gehen, und es gebe große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten.

An der Spitze in der EU liegen Dänemark, Finnland und Schweden, die auch weltweit noch vor Südkorea, Japan und den USA führend sind. Deutschland nimmt im DESI 2017 Platz 11 ein. Deutschland ist bei der Frequenzzuteilung Vorreiter und liegt bei der Internetnutzung über dem Durchschnitt; im Bereich digitalen Kompetenzen gibt es Fortschritte. Die deutschen Bürger und Unternehmen machen sich aktiv mit den Möglichkeiten des elektronischen Handels vertraut, zögern jedoch bei der Anschaffung eines schnellen Breitbandanschlusses. Nur 19% der Bevölkerung nutzen elektronische Behördendienste.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-347_de.htm

Digitale öffentliche Dienste sollen sich besser koordinieren

Die Kommission hat am 23. März 2017 einen neuen „Europäischen Interoperabilitätsrahmen“ veröffentlicht; öffentliche Verwaltungen in Europa sollen sich besser koordinieren, wenn sie die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen digitalisieren.

Der neue Rahmen enthält 47 Empfehlungen zur Erhöhung der Interoperabilität. Dadurch könnten öffentliche Verwaltungen ihre Dienste auf standardisierte, automatisierte, schlanke und sichere Weise in kürzerer Zeit und mit geringerem Aufwand bereitstellen. Außerdem würden Daten leichter und in höherer Qualität zugänglich. Die Überarbeitung des europäischen Interoperabilitätsrahmens ist Teil der von der Kommission im Mai 2015 vorgestellten Strategie für einen [digitalen Binnenmarkt](#). Dem öffentlichen Sektor kommt als Regulierer, Anbieter von Diensten und Arbeitgeber eine Schlüsselrolle zu. Die Umsetzung des Rahmens soll die Qualität europäischer öffentlicher Dienste steigern und ein Umfeld schaffen, in dem öffentliche Verwaltungen digital zusammenarbeiten können.

Pressemitteilung: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-702_de.htm

12. Ausschuss der Regionen; Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas

122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 22. und 23. März 2017 fand in Brüssel die 122. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt. Gastredner waren Vytenis Andriukaitis, Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Christos Stylianides, Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenmanagement, Guy Verhofstadt, MdEP, Elmar Brok, MdEP, Jo Leinen, MdEP und Michel Barnier, Chefunterhändler für die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zum Brexit. Barnier forderte in seiner Rede volle Transparenz für die Gespräche, in denen es zuvorderst um die Menschen gehen müsse. Die Bedingungen, zu denen das Vereinigte Königreich die EU verlässt, dürften „nicht besser als die Mitgliedschaft in der EU“ sein, und es müsse sichergestellt werden, dass die bestehenden engen Beziehungen zwischen Regionen und Städten weitergeführt werden.

Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Auf dem Weg zu einer nachhaltigen EU-Lebensmittelpolitik, die Arbeitsplätze und Wachstum in Europas Regionen und Städten schafft; Integration, Zusammenarbeit und Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme; Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3): Auswirkungen auf die Regionen und interregionale Zusammenarbeit; Entschließung zu den Prioritäten des Europäischen Ausschusses der Regionen für das Arbeitsprogramm 2018 der Europäischen Kommission; Entwurf des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des AdR 2018; Aktionsplan zum Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030; Legislativvorschläge zu einer neuen Lastenteilungsentscheidung und zu Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF); Entschließung zur Rechtsstaatlichkeit in der EU aus lokaler und

regionaler Perspektive; Entschließung zu den Folgen des beabsichtigten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Tagesordnung: <https://mempportal.cor.europa.eu/Agenda/Documents?meetingId=2128053&meetingSessionId=2158587>

Pressemitteilung zum Brexit: <http://cor.europa.eu/de/news/Pages/Brexit-EU-must-show-unity-protecting-the-rights-of-every-citizen-living-and-working-in-regions-and-cities.aspx>

KGRE: Bericht zur Situation in der Türkei

Vom 28. bis 30. März 2017 fand in Straßburg die 32. Sitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen (KGRE) statt. Das Gremium ist eine Institution des Europarates, das sich für den Schutz der Menschenrechte, für Rechtsstaatlichkeit und die Entwicklung der Demokratie in den Mitgliedstaaten einsetzt. Auf der Sitzung sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Der Haushalt des Kongresses für 2018/2019; von der Aufnahme zur Integration: Die Rolle von Gemeinden und Regionen, die mit Migration konfrontiert sind; wiederkehrende Probleme der Monitoring- und Wahlbeobachtungsmissionen; eine Vergleichsanalyse zur Umsetzung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung in 47 Mitgliedstaaten; Berichte zur Kommunale und regionale Demokratie in Finnland, der Republik Malta, Estland und Island; ein Informationsbericht über die Wahlen zur Volksversammlung der Autonomen Territorialen Einheit Gagausien, Republik Moldau; die Rolle von Jugendpolitik und Jugendarbeit auf lokaler und regionaler Ebene; eine Checkliste für die Einhaltung internationaler Standards zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung von Verwaltungsressourcen bei Wahlverfahren; die Situation der kommunal gewählten Vertreter in der Türkei. In der Debatte zum letzten Thema forderten viele Vertreter die Einhaltung von Menschenrechten, Gewaltenteilung und Demokratie in der Türkei. Dazu fordert der Bericht die Einhaltung dieser europäischen Standards gerade in Bezug auf Dutzende von kommunalen gewählten Vertretern, die in Untersuchungshaft genommen und durch Personen ersetzt wurden, die von den Zentralbehörden ernannt worden waren. Die deutsche Delegation traf sich im Rahmen der Tagung mit der russischen und britischen Delegation zu einem informellen Austausch.

Tagesordnung: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806f9e11>

13. Laufende Konsultationen

Verkehr

Öffentliche Konsultation zu einer möglichen EU-Initiative zu den Fahrgastrechten im multimodalen Verkehr

23. Februar 2017 – 25. Mai 2017

Überarbeitung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge

19. Dezember 2016 – 24. März 2017

Amendment of the Combined Transport Directive

23. Januar 2017 – 23. April 2017

Europäische Nachbarschaftspolitik

Thematische Evaluierung der Unterstützung der wirtschaftspolitischen Steuerung in Erweiterungs- und Nachbarschaftsländern – Öffentliche Konsultation

1. Februar 2017 – 28. April 2017

Öffentliche Konsultation über die Außenfinanzierungsinstrumente der Europäischen Union

7. Februar 2017 – 3. Mai 2017

Öffentliche Gesundheit

Public Consultation on possible activities under a 'Commission Communication on a One Health Action Plan to support Member States in the fight against Antimicrobial Resistance (AMR)'

27. Januar 2017 – 28. April 2017

Öffentliche Konsultation über die REFIT-Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben

2. März 2017 – 1. Juni 2017

Landwirtschaft

Modernisierung und Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik

2. Februar 2017 – 2. Mai 2017

Justiz und Grundrechte, Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)

3. Februar 2017 – 5. Mai 2017

Kultur und Medien

Open public consultation on the creative Europe programme

23. Januar 2017 – 16. April 2017

European Parliament and European Commission cooperation in communication in EU countries

1. Februar 2017 – 8. Mai 2017

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend, Beschäftigung und Soziales

Öffentliche Konsultation zum Europäischen Solidaritätskorps

6. Februar 2017 – 2. April 2017

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen 2017

Allgemeine und berufliche Bildung

22. Februar 2017 – 19. Mai 2017

Migration und Asyl, Grenzen und Sicherheit

Halbzeitbewertung des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ 2014–2020

9. Januar 2017 – 10. April 2017

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

Public consultation on the evaluation and review of the European Union Agency for Network and Information Security (ENISA)

18. Januar 2017 – 12. April 2017

Forschung und Innovation

Public Stakeholder Consultation – Evaluation of Public-Public Partnerships (Art. 185 initiatives) in the context of the Horizon 2020 Interim Evaluation

Schwerpunkte

27. Januar 2017 – 30. April 2017

Binnenmarkt

Öffentliche Konsultation zur Einführung eines Mechanismus zur freiwilligen Ex-ante-Bewertung von großen Infrastrukturvorhaben

20. Januar 2017 – 14. April 2017

Öffentliche Konsultation zu Regelungen über die Haftung des Herstellers für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht wurden

10. Januar 2017 – 26. April 2017

14. Terminvorschau

06.04.2017	Sitzung des Forums Ostsee Mecklenburg-Vorpommern in Stralsund
25.04.2017	Veranstaltung des IB Brüssel zu Pfarrwitwenhäusern in M-V
03.05.2017	Werkstattgespräch zur Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2020
30.05.2017	Sommerseminar der Ostseeregionen in Brüssel
07.-09.06.2017	Besuch des Innen- und Europaausschusses sowie des Rechtsausschusses des Landtags in Brüssel
12.06.2017	Jahresversammlung der Ostsee-Kommission der KPKR in Berlin
13.06.2017	„Participation Day“ zur EU-Ostseestrategie in Berlin
13.06.2017	19. Baltic Development Forum in Berlin
13./14.06.2017	8. Jahresforum der EU-Ostseestrategie in Berlin

15. Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich.

Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.